

An den Landrat

Glarus, 2. Oktober 2012

A. Budget 2013
B. Finanz- und Aufgabenplan 2014-2017

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Budget 2013 in Kürze

Das Budget 2013 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 1,4 Millionen Franken. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf 8,6 Millionen Franken. Der Cashflow beträgt ebenfalls 8,6 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 50 Prozent. Wie bereits im Vorjahr löst der Kanton Rückstellungen von 3,5 Millionen Franken auf. Das Eigenkapital reduziert sich um 1,4 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Kennzahlen markant verschlechtert, was insbesondere auf höhere Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich zurückzuführen ist.

Bereits zum zweiten Mal nach 2012 wurde eine gestufte Erfolgsrechnung nach HRM2 erstellt: Der betriebliche Verlust konnte gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Millionen Franken auf 13,3 Millionen Franken verbessert werden. Ebenso verbesserte sich das Finanzierungsergebnis um 1,2 Millionen Franken auf 8,6 Millionen Franken. Trotzdem resultiert auf der zweiten Stufe ein operativer Verlust von 4,7 Millionen Franken, 1,9 Millionen Franken tiefer als 2012. Zusammen mit ausserordentlichen Erträgen von 3,6 Millionen Franken resultiert das Gesamtergebnis von minus 1,4 Millionen Franken. 3,5 Millionen Franken dieser ausserordentlichen Erträge stammen dabei aus einer Auflösung einer zweiten Tranche von Rücklagen von insgesamt 7 Millionen Franken, die im Jahr 2007 aus Gebührenerträgen der KLL gebildet worden waren und unter HRM2 nicht mehr werthaltig sind, weshalb sie aufgelöst werden müssen.

Bei den Ausgaben fällt vor allem der steigende Aufwand im Gesundheits- und Sozialbereich ins Gewicht (Abweichungen in Mio. Fr. gegenüber Rechnung 2011): Ausserkantonale Hospitalisationen infolge der neuen Spitalfinanzierung +3,6 (+42,4%), inner- und ausserkantonale Einrichtungen für Menschen mit Behinderung +1,9 (+18,5%), Ergänzungsleistungen zur AHV/IV +1,1 (+6,6%) sowie wirtschaftliche Sozialhilfe +0,8 (+8,7%). Dazu kommen einmalige Mehrausgaben für das Projekt Linthal 2015 in der Höhe von 2,8 Millionen Franken. Der Personalaufwand steigt gegenüber Vorjahresbudget um 2 Mio. Fr. (+3%). Geplant sind Salärerhöhungen im Umfang von 1,5 Prozent.

Die Einnahmenseite wird belastet durch tiefere Steuereinnahmen und eine reduzierte Gewinnablieferung der Schweizerischen Nationalbank. Auf der anderen Seite wird erstmals wieder mit einer Gewinnablieferung der Glarner Kantonalbank gerechnet. Die Steuerein-

nahmen als wichtigste Ertragsquelle reduzieren sich um 10,5 Millionen Franken von 86,1 auf 75,6 Millionen Franken (-12%). Zwei Faktoren sind dafür verantwortlich. Zum einen fällt der einmalige Sondereffekt von rund 7 Millionen Franken weg und zum andern wirkt sich der mit der Gemeindestrukturreform verbundene Systemwechsel bei den Steuern zugunsten der Gemeinden und zulasten des Kantons aus. Eine wichtige Einnahmequelle ist der Bundesfinanzausgleich (NFA) mit 79,4 Millionen Franken. Der Kanton erhält 5 Millionen Franken (+6,8%) mehr im Vergleich zum Vorjahresbudget 2012.

Die Nettoinvestitionen liegen mit 17,3 Millionen Franken leicht unter dem Niveau der Vorjahreswerte. Die grössten Nettoinvestitionen sind (gerundet in Mio. Fr.): Behinderteneinrichtungen (4,3), kantonale Schulen (3,4), öffentliche Bauten (3,2), Landwirtschaft (1,9), Wald (1,6) und Wasserbauten (1,3).

Der Finanz- und Aufgabenplan 2014-2017 in Kürze

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) als Instrument der mittelfristigen Planung muss sowohl in Bezug auf die Aussagekraft als auch auf die Verbindlichkeit vom Budget, welches der kurzfristigen Finanzplanung dient, unterschieden werden. Wie bei jeder Prognose müssen Annahmen über die Entwicklung getroffen werden. Je weiter in die Zukunft die Annahmen reichen, desto grösser sind die damit verbundenen Unsicherheiten. Deshalb ist der FAP als rollende Planung ausgestaltet; die Annahmen sind jährlich auf ihre Gültigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Der FAP ist ein wertvoller Indikator, um grössere Finanzierungslücken frühzeitig identifizieren und Korrekturen einleiten zu können.

Der FAP gemäss den Eingaben der Departemente zeigt ein anderes Bild als noch vor Jahresfrist. Der Aufwandsüberschuss ist über die gesamte Periode betrachtet sehr hoch. Er nimmt bis 2015 auf fast 19 Millionen Franken zu, ehe wieder ein leichter Rückgang zu erwarten ist. Diese Zunahme begründet sich teilweise durch die hohen Ausgaben für Investitionsprojekte und den damit verbundenen hohen Abschreibungen. Sämtliche Kennzahlen bilden diese Entwicklung der Investitionsausgaben ab und zeigen, dass die Kantonsfinanzen in hohem Masse von der Investitionstätigkeit beeinflusst werden. Diese Auswirkungen können mit Massnahmen im Bereich der Erfolgsrechnung nur bedingt kompensiert werden.

Tabelle 1. Planzahlen gem. Eingaben Departemente (Bottom-up-Ansatz)

in Fr. 1'000	Budget 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ertragsüberschuss	-	-	-	-	-
Aufwandüberschuss	1'401	17'350	18'842	16'857	14'204
Finanzierungsüberschuss	-	-	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	8'644	27'427	21'521	13'524	10'454
Bruttoinvestitionen	27'575	46'317	39'049	31'910	31'058
Nettoinvestitionen	17'260	34'716	28'447	22'227	21'897
Abschreibungen	14'765	23'146	23'681	23'564	23'511
Cash Flow	8'617	7'289	6'926	8'703	11'443
Selbstfinanzierungsgrad	50%	21%	24%	39%	52%
Zunahme Eigenkapital	-	-	-	-	-
Abnahme Eigenkapital	1'401	17'350	18'842	16'857	14'204

Die finanzielle Planung auf vier Jahre ist mit Unsicherheiten behaftet. Damit diesen Rechnung getragen werden kann, werden im Rahmen einer so genannten Sensitivitätsanalyse die grössten Einnahme- und Ausgabepositionen variiert. Die Planszenarien bestätigen die düsteren Aussichten. Selbst im optimistischen Szenario resultieren negative Kennzahlen mit Aufwandüberschüssen und einer Zunahme der Verschuldung. Die Ergebnisse machen deutlich, dass allein mit der zeitlichen Verschiebung von einzelnen Projekten die Erfolgsrechnung der folgenden Jahre nicht in genügendem Masse entlastet werden kann. Vielmehr muss priorisiert und auf viele Vorhaben – nicht nur im Investitionsbereich – wohl gänzlich verzichtet werden. Falls eine Verzichts- und Prioritätsplanung politisch nicht machbar sein sollte, sind

für die neuen Projekte alternative Finanzierungsquellen wie beispielsweise Steuererhöhungen zur Sicherstellung der Finanzierung in Betracht zu ziehen.

Tabelle 2. Optimistisches Szenario

in Fr. 1'000	Budget 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ertragsüberschuss	-	-	-	-	-
Aufwandüberschuss	1'401	12'163	12'412	6'821	2'322
Finanzierungsüberschuss	-	-	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	8'644	24'158	16'973	5'323	408
Bruttoinvestitionen	27'575	46'317	39'049	31'910	31'058
Nettoinvestitionen	17'260	34'716	28'446	22'228	21'897
Abschreibungen	14'765	23'146	23'681	23'564	23'511
Cash Flow	8'617	10'558	11'474	16'905	21'489
Selbstfinanzierungsgrad	50%	30%	40%	76%	98%
Zunahme Eigenkapital	-	-	-	-	-
Abnahme Eigenkapital	1'401	12'163	12'412	6'821	2'322

Tabelle 3. Realistisches Szenario

in Fr. 1'000	Budget 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ertragsüberschuss	-	-	-	-	-
Aufwandüberschuss	1'401	18'752	22'041	17'884	15'560
Finanzierungsüberschuss	-	-	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	8'644	30'746	26'602	16'386	13'646
Bruttoinvestitionen	27'575	46'317	39'049	31'910	31'058
Nettoinvestitionen	17'260	34'716	28'446	22'228	21'897
Abschreibungen	14'765	23'146	23'681	23'564	23'511
Cash Flow	8'617	3'970	1'844	5'842	8'251
Selbstfinanzierungsgrad	50%	11%	6%	26%	38%
Zunahme Eigenkapital	-	-	-	-	-
Abnahme Eigenkapital	1'401	18'752	22'041	17'884	15'560

Tabelle 4. Pessimistisches Szenario

in Fr. 1'000	Budget 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ertragsüberschuss	-	-	-	-	-
Aufwandüberschuss	1'401	19'069	25'551	24'271	25'522
Finanzierungsüberschuss	-	-	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	8'644	31'064	30'112	22'773	23'608
Bruttoinvestitionen	27'575	46'317	39'049	31'910	31'058
Nettoinvestitionen	17'260	34'716	28'446	22'228	21'897
Abschreibungen	14'765	23'146	23'681	23'564	23'511
Cash Flow	8'617	3'652	-1'666	-545	-1'711
Selbstfinanzierungsgrad	50%	11%	-6%	-2%	-8%
Zunahme Eigenkapital	-	-	-	-	-
Abnahme Eigenkapital	1'401	19'069	25'551	24'271	25'522

A. Budget 2013

1. Rahmenbedingungen

1.1. Vorgaben und Ziele des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat mit den Budgetrichtlinien 2013 folgende Minimalziele definiert (RRB § 235, 8.5.2012):

- Ausweis eines Ertragsüberschusses: Ausgleich der Erfolgsrechnung;
- Ausweis eines Finanzierungsüberschusses: Der Kanton muss die Ausgaben der Erfolgsrechnung sowie die Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanzieren;
- Bruttoinvestitionen von maximal 25 Millionen Franken resp. Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 Prozent: Diese Auflage machte der Landrat anlässlich der Genehmigung des Finanz- und Aufgabenplans 2012-2015 (LRB § 144, 23.02.2011);
- Der Sachaufwand (Kostenarten 3100 bis 3199 inkl. 3090-3099) hat sich an der Rechnung 2011 zu orientieren.

Diese Minimalziele konnten trotz vorgenommenen Einsparungen und Priorisierung von Investitionen im Rahmen des Budgetprozesses aufgrund des schwierigen Umfelds nicht ganz erreicht werden.

1.2. Wirtschaftliches Umfeld

Das aktuelle wirtschaftliche Umfeld ist weiterhin durch Unsicherheiten geprägt. Die hoch verschuldeten (EU-)Länder und die damit verbundene Krise sowie die unsichere konjunkturelle Entwicklung haben das wirtschaftliche Umfeld unberechenbarer werden lassen. Zwar konnte die Schweizerische Nationalbank durch die Einführung einer Wechselkursuntergrenze des Frankens zum Euro den Druck auf die Schweizerische Exportwirtschaft zumindest etwas mildern. Über die Höhe der damit verbundenen Risiken und wie die Rückkehr in die "Normalität" erfolgen soll, sind sich aber selbst die Experten nicht einig. Diese Unsicherheiten beeinflussen auch das wirtschaftliche Umfeld im Kanton Glarus. Entsprechend herausfordernd gestaltet sich die Budgetierung bezüglich der Annahmen der zukünftigen Entwicklung der Steuererträge als eine der wichtigsten Einnahmequellen. Auch das rekordtiefe Zinsumfeld, welches im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesunken ist, führt für den Kanton aufgrund der soliden Kapitalisierung primär zu tieferen Finanzerträgen (vgl. Kapitel 3.2.2).

Der Einfluss der allgemeinen wirtschaftlichen Lage betrifft auch die anderen Kantone, wie der Vergleich mit Budgets von vergleichbaren Kantonen zeigt. Die Budgetprognosen in diesen Kantonen fallen in den meisten Fällen noch schlechter aus als in Glarus. Verschiedene Kantone planen deshalb Sparprogramme bzw. haben solche bereits beschlossen.

Tabelle 5. Budgets 2013 in vergleichbaren Kantonen

Kanton	Erfolgsrechnung	Nettoinvestitionen	Finanzierung	Selbstfinanzierungsgrad
GL	-1,4 Mio. (-4,9 Mio.)	17,3 Mio.	-8,6 Mio.	50%
NW	-0,3 Mio.	24,7 Mio.	-23,0 Mio.	61,9%
OW	-2,0 Mio. (-12,0 Mio.)	28,7 Mio.	-26,3 Mio.	8%
SH	-24,0 Mio.	31,1 Mio.	-37,8 Mio.	-21,5%
SZ	-78,6 Mio.	86,8 Mio.		
TG	-16,0 Mio.	91,0 Mio.	-74,9 Mio.	17,7%
UR	+8,2 Mio.	26,5 Mio.	-9,1 Mio.	65,6%

2. Übersicht

2.1. Gesamtübersicht

Tabelle 6. Übersicht Rechnung 2011, Budget 2012 und 2013

in Fr. 1'000	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013
ERFOLGSRECHNUNG			
Total Aufwand	362'584	317'128	322'951
Total Ertrag	370'686	313'968	321'550
Ertragsüberschuss	8'102		
Aufwandüberschuss		3'160	1'401 ¹⁾
NETTOINVESTITIONEN			
Investitionsausgaben	30'140	28'418	27'575
Investitionseinnahmen	-12'454	-10'951	-10'315
Nettoinvestitionen	17'686	17'467	17'260 ²⁾
FINANZIERUNG			
Nettoinvestitionen	17'686	17'467	17'260
Abschreibungen	-26'394	-19'659	-14'765
Aufwandüberschuss	-	3'160	1'401
Ertragsüberschuss	-8'102	-	-
Einlagen in Fonds + SPF im EK	-1'385	-1'513	-1'651
Entnahmen aus Fonds + SPF im EK	12'544	4'585	6'398
Finanzierungsfehlbetrag		4'040	8'643 ³⁾
Finanzierungsüberschuss	5'651		
KAPITALVERÄNDERUNG			
Finanzierungsfehlbetrag	-	4'040	8'643
Finanzierungsüberschuss	-5'651	-	-
Aktivierungen Verwaltungsvermögen	-30'140	-28'418	-27'575
Passivierungen Verwaltungsvermögen	12'454	10'951	10'315
Passivierungen Abschreibungen	26'394	19'659	14'765
Einlagen in Fonds + SPF im EK	1'385	1'513	1'651
Entnahmen aus Fonds + SPF im EK	-12'544	-4'585	-6'398
Abnahme Eigenkapital		3'160	1'401
Zunahme Eigenkapital	8'102		
SELBSTFINANZIERUNG / Cashflow / Cashloss			
Abschreibungen	26'394	19'659	14'765
Aufwandüberschuss	-	-3'160	-1'401
Ertragsüberschuss	8'102	-	-
Einlagen in Fonds + SPF im EK	1'385	1'513	1'651
Entnahmen aus Fonds + SPF im EK	-12'544	-4'585	-6'398
Cashloss / Cashdrain			
Cashflow	23'337	13'427	8'617 ⁵⁾
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	132%	77%	50% ⁶⁾

- *Aufwandüberschuss*¹⁾ – Wie bereits im Jahr 2012 rechnet auch das Budget 2013 mit einem Aufwandüberschuss. Dieser fällt mit 1,4 Millionen Franken aber tiefer aus als im Vorjahr. Ohne Auflösung von Reserven wäre der Aufwandüberschuss rund 5 Millionen Franken.
- *Nettoinvestitionen*²⁾ – Auch in diesem Jahr lagen die Bruttoinvestitionen nach den Eingaben durch die Departemente mit rund 37,4 Millionen Franken wesentlich über der Ziel-

vorgabe von 25 Millionen Franken, weshalb eine Priorisierung der einzelnen Projekte erfolgen musste. Die resultierenden Nettoinvestitionen liegen mit 17,3 Millionen Franken auf dem Niveau des Vorjahres.

- **Finanzierungsfehlbetrag³⁾** – Die Kennzahl gibt an, um wie viel die Verschuldung des Kantons zunimmt. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese mehr als doppelt so hoch. Grund dafür sind die tieferen Abschreibungen und die Auflösung von Rücklagen.
- **Abschreibungen⁴⁾** – Aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen in der Rechnung 2011 reduzieren sich die Abschreibungen um knapp 5 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr.
- **Cashflow⁵⁾** – Der Cashflow liegt rund 4,8 Millionen Franken unter dem Wert des Vorjahres. Auch hier macht sich der hohe Finanzierungsfehlbetrag bemerkbar.
- **Selbstfinanzierungsgrad⁶⁾** – Der tiefere Cashflow wirkt sich auch auf den Selbstfinanzierungsgrad aus, der 27 Prozent unter dem Vorjahreswert liegt und damit ungenügend ausfällt. Für die langfristige Sicherstellung der Investitionsfinanzierung muss er über 100 Prozent liegen, im mittelfristigen Durchschnitt sollte er nicht unter 80 Prozent liegen. Da der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung 2011 132 Prozent bzw. im Budget 2012 77 Prozent betragen hat, erscheint ein Wert von 50 Prozent im Budget 2013 vertretbar.

Das Budget enthält einen Sondereffekt. Es wird die zweite Tranche Rücklagen in der Höhe von 3,5 Millionen Franken aufgelöst, welche anlässlich des Jahresabschlusses im Jahr 2007 gebildet wurden. Damals wurden aus Gebührenerträgen der KLL aufgrund des guten Ergebnisses 7 Millionen Franken für Jahre mit schlechterem Ergebnis zurückgestellt. Beim Jahresabschluss 2011 wurde sie in eine Neubewertungsreserve ins Eigenkapital überführt. Da diese Rücklage unter HRM2 nicht mehr werthaltig ist, muss sie komplett aufgelöst werden. Eine erste Tranche von 3,5 Millionen wurde bereits im 2012 aufgelöst. Da diese Auflösung nur resultat- nicht jedoch liquiditätswirksam ist, hat sie keinen Einfluss auf Cashflow und Selbstfinanzierungsgrad, wohl aber auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7. Vergleich Budget 2013 mit und ohne Auflösung der Rückstellung

in Fr. 1'000	mit Auflösung Rückstellung	ohne Auflösung Rückstellung
Ertragsüberschuss	-	-
Aufwandüberschuss	1'401	4'902
Finanzierungsüberschuss	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	8'643	8'644
Bruttoinvestitionen	27'575	27'575
Nettoinvestitionen	17'260	17'260
Abschreibungen	14'765	14'765
Cashflow	8'617	8'616
Selbstfinanzierungsgrad	50%	50%
Zunahme Eigenkapital	-	-
Abnahme Eigenkapital	1'401	4'901

2.2. Finanzkennzahlen nach HRM2

Anlässlich des Rechnungsabschlusses 2011 wurden zur Beurteilung der Finanzlage erstmals die neuen Finanzkennzahlen nach HRM 2 erhoben. Diese Kennzahlen sollen dereinst schweizweit für alle Kantone und Gemeinden flächendeckend erhoben werden und den Vergleich der Finanzhaushalte ermöglichen. Sie sind in Artikel 36 des Finanzhaushaltsgesetzes definiert. Da keine Budgetbilanz erstellt wird, können die drei Kennzahlen Nettoverschuldungsquotient, Nettoschuld pro Einwohner und Bruttoverschuldungsanteil mit dem Budget nicht erhoben werden.

- **Selbstfinanzierungsgrad → 50 Prozent**
Vgl. Ausführungen in Kapitel 2.1.

- **Zinsbelastungsanteil → -2 Prozent**
Mit dem Zinsbelastungsanteil wird gemessen, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Wert von -2 Prozent zeigt, dass der Zinsertrag den Zinsaufwand übersteigt. Dies widerspiegelt, dass aufgrund ausreichender Liquidität im 2012 weiter konsequent Fremdkapital abgebaut werden kann.
- **Selbstfinanzierungsanteil → 3 Prozent**
Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Mit einem Selbstfinanzierungsanteil von 3 Prozent fällt diese Kennzahl tief aus. Auch hier schlägt der tiefe Cashflow bzw. der hohe Finanzierungsfehlbetrag durch.
- **Kapitaldienstanteil → 4 Prozent**
Diese Kennzahl ist das Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Die Belastung ist mit 4 Prozent gering, was einerseits wie der tiefe Zinsbelastungsanteil vom Fremdkapitalabbau herrührt, andererseits den zusätzlichen Abschreibungen in den Vorjahren zu verdanken ist.
- **Investitionsanteil → 9 Prozent**
Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Mit 9 Prozent gilt die Investitionstätigkeit als schwach. Das bedeutet, dass die Investitionsmöglichkeiten beschränkt sind, ausser es wird eine höhere Verschuldung in Kauf genommen, die sich aber wiederum negativ auf die zukünftige Handlungsfreiheit auswirken würde.

3. Erfolgsrechnung

3.1. Gestufte Erfolgsrechnung nach HRM2

Die gestufte Erfolgsrechnung ist mit HRM2 neu eingeführt worden. Sie weist die drei Stufen Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, Ergebnis aus Finanzierung sowie ausserordentliches Ergebnis aus. Das betriebliche Ergebnis konnte gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Millionen Franken verbessert werden. Erfreulich ist der hohe Finanzierungsüberschuss von 8,6 Millionen Franken, wodurch der betriebliche Verlust von 13,3 Millionen Franken zumindest teilweise kompensiert werden kann. Dennoch wird aus der operativen Tätigkeit des Kantons ein negatives Ergebnis erwartet. Praktisch unverändert bleibt das ausserordentliche Ergebnis mit 3,3 Millionen Franken.

Tabelle 8. Gestufte Erfolgsrechnung nach HRM2

in Fr. 1'000	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013	Δ B2013 - B2012
Personalaufwand	71'379	67'759	69'786	2'027
Sach- und übriger Betriebsaufwand	31'331	29'881	32'457	2'576
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'019	13'896	9'003	-4'893
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'306	3'575	3'613	38
Transferaufwand	189'993	160'896	163'896	3'000
Durchlaufende Beiträge	28'431	24'178	25'544	1'366
Interne Verrechnungen	10'680	12'373	11'441	-932
Total Betrieblicher Aufwand	344'139	312'558	315'740	3'182
Fiskaleinnahmen	110'076	100'769	93'291	-7'478
Regalien und Konzessionen	16'144	7'413	11'185	3'772
Entgelte	58'263	29'383	29'194	-189
Verschiedene Erträge	136	235	344	109
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	14'929	1'361	3'187	1'826
Transferertrag	118'668	122'865	128'241	5'376
Durchlaufende Beiträge	28'431	24'178	25'544	1'366
Interne Verrechnungen	10'680	12'373	11'441	-932
Total Betrieblicher Ertrag	357'326	298'577	302'427	3'850
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	13'186	-13'981	-13'313	668
Finanzaufwand	5'544	4'372	6'912	2'540
Finanzertrag	13'226	11'805	15'540	3'735
Ergebnis aus Finanzierung	7'683	7'433	8'628	1'195
Operatives Ergebnis	20'869	-6'548	-4'685	1'863
Ausserordentlicher Aufwand	12'901	200	300	100
Ausserordentlicher Ertrag	134	3'588	3'584	-4
Ausserordentliches Ergebnis	-12'767	3'388	3'284	-104
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	8'102	-3'160	-1'401	1'759

3.2. Wesentliche Erträge des Kantons

3.2.1. Steuerertrag

Die Rechnung 2011 bildet die Grundlage für die Budgetierung der Steuereinnahmen 2013. Während bis Ende 2010 die Steuern buchhalterisch nach der IST-Methode (vereinnahmte Steuern) erfasst wurden, gilt ab 2011 mit Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 die SOLL-Methode (fakturierte Steuern). Die Steuererträge werden also nicht mehr im Zeitpunkt der Zahlung verbucht, sondern beim Versand der Rechnungen an die Steuerpflichtigen. Für Budgetzwecke liegen mit dem Rechnungsabschluss 2011 nun erstmals definitive

Vergleichswerte vor. Die Steuerguthaben bzw. Steuerausstände werden als Debitoren in der Bilanz ausgewiesen. Auf den fakturierten Steuerbeträgen wird ab 2011 eine Wertberichtigung von 2 Prozent verbucht. Durch den Wechsel in der Verbuchungslogik (Sollsteuern anstatt vereinnahmte Steuern) wurden per 31. Dezember 2011 die gesamten Steuerausstände in der Bilanz als Debitoren ausgewiesen; dasselbe gilt für die Wertberichtigungen. Ab der Steuerperiode 2012 werden jeweils nur noch die Veränderungen im Debitorenbestand und analog der Saldo der Wertberichtigungen erfolgswirksam berücksichtigt.

Tabelle 9. Budgetierte Steuereinnahmen 2013

in Fr. 1'000	Rechnung 2011	Budget 2013	Δ B2013 - R2011
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	52'139	53'000	861
Einkommenssteuern frühere Jahre	9'455	3'500	-5'955
Quellensteuer	3'835	4'000	165
Nachsteuern	173	160	-13
Pauschale Steueranrechnung	-39	-50	-11
Sondereffekt Sollprinzip	7'026	0	-7'026
	72'589	60'610	-11'979
abzüglich Gemeindeanteil	-2'869	0	2'869
Einkommenssteuern	69'719	60'610	-9'109
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	7'366	7'300	-66
Vermögenssteuern frühere Jahre	1'190	300	-890
Nachsteuern	77	70	-7
	8'633	7'670	-963
abzüglich Gemeindeanteil	-654	0	654
Vermögenssteuern	7'979	7'670	-309
Gewinnsteuern Rechnungsjahr	4'455	4'500	45
Gewinnsteuern frühere Jahre	4'327	2'000	-2'327
Nachsteuern	57	0	-57
Pauschale Steueranrechnung	-6	-5	1
	8'832	6'495	-2'337
abzüglich Gemeindeanteil	-1'251	0	1'251
Gewinnsteuern	7'580	6'495	-1'085
Kapitalsteuern Rechnungsjahr	776	750	-26
Kapitalsteuern frühere Jahre	59	50	-9
Nachsteuern	20	0	-20
	856	800	-56
abzüglich Gemeindeanteil	-30	0	30
Kapitalsteuern	826	800	-26
Anteil Fürsorgesteuern vor 2008	28	0	-28
Total	90'937	75'575	-15'362
abzüglich Gemeindeanteil	-4'805	0	4'805
Total Kantonsanteil	86'133	75'575	-10'558

Nach HRM2-Kontenplan werden die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres und der früheren Jahre separat ausgewiesen. Gegenüber 2011 ergeben sich keine tariflichen Änderungen, welche eine Abweichung bei der Budgetierung rechtfertigen würden. Für die Budgetierung der Einkommenssteuern 2013 für natürliche Personen wurde jedoch ein Wachstum gegenüber 2011 von 2 Prozent berücksichtigt. Für die Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern 2013 wurde kein Wachstum angenommen (siehe Tabelle 9).

Aufgrund der erstmaligen Einbuchung der Steuerguthaben per 31. Dezember 2011 resultierte in der Erfolgsrechnung 2011 ein einmaliger Sondereffekt von rund 7 Millionen Franken, welcher die Steuerguthaben der Steuerjahre 2010 und früher widerspiegelt. Diese Position ist im Budget 2013 somit nicht mehr enthalten. Zudem werden gemäss Artikel 13 Absatz 3 und 5 des Finanzausgleichsgesetzes zwischen dem Kanton und den Gemeinden die Steuererträge der Jahre vor 2011 noch nach den Regeln des bis 2010 geltenden Finanzausgleiches aufgeteilt; dies gilt bis und mit 2014. Diese Änderung im System wird sich zugunsten der Gemeinden auswirken. Ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen steigt, derjenige des Kantons geht zurück. Die Einkommens- und Gewinnsteuern früherer Jahre werden entsprechend reduziert. Bei den Steuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften ist mit einer Abnahme zu rechnen. Eine Verwaltungsgesellschaft, welche ihren Sitz anfangs 2012 ausserhalb des Kantons Glarus verlegt hat, generierte durch Verkäufe von Wertschriften im Jahr 2010 sehr hohe Gewinnsteuern; diese wurden steuerlich in den Jahren 2011 und 2012 wirksam und sind als ausserordentlich zu betrachten. Ebenso sind die Erbschafts- und Schenkungssteuern in den Jahren 2010 und 2011 aufgrund ausserordentlicher Ereignisse sehr hoch ausgefallen. Der Kantonsanteil wird aus diesen Gründen tiefer budgetiert als im Rechnungsabschluss 2011.

Tabelle 10 zeigt die Steuererträge (ohne Berücksichtigung der Wertberichtigungen auf Forderungen und der Forderungsverluste) im Mehrjahresvergleich. Die Reduktion des Anteils des Kantons am Gesamtsteueraufkommen ist einerseits die Folge der Steuersenkungen und resultiert andererseits wegen dem tieferen Anteil (54%) als in früheren Jahren.

Tabelle 10. Steuererträge 2008-2013 inkl. Anteile an der direkten Bundessteuer

in Fr. 1'000	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013
Kantonssteuern						
Einkommenssteuern	115'197	121'018	102'855	65'563	65'800	60'610
Vermögenssteuern	14'832	13'692	12'932	8'633	8'050	7'670
Gewinnsteuern	13'395	10'612	11'783	8'832	7'800	6'495
Kapitalsteuern	1'948	2'102	1'449	856	955	800
Anteil FSG vor 2008	979	325	85	28	0	0
Sondereffekt Sollprinzip	0	0	0	7'026	0	0
Total	146'349	147'750	129'104	90'937	82'605	75'575
Steuern Holding- u. Verwaltungsgesellschaften						
Kapitalsteuern	450	401	348	491	500	300
Gewinnsteuern	3'283	1'442	1'390	1'968	2'000	1'200
Total	3'733	1'843	1'738	2'459	2'500	1'500
Spezialsteuern						
Erbsch.-/Schenk.-St.	1'798	1'013	3'355	1'429	1'100	1'100
Grundstückgewinnst	767	1'334	646	1'365	1'000	1'400
Total	2'565	2'347	4'001	2'794	2'100	2'500
Zweckgebundene Steuern						
Bausteuern = Total	3'951	3'476	3'236	3'153	3'128	2'990
Steuern brutto	156'598	155'416	138'080	99'343	90'333	82'565
- Gemeinde-Anteil	48'520	52'049	45'806	5'487	1'805	700
Netto Kanton	108'078	103'367	92'274	93'856	88'528	81'865
Anteil Direkte Bundessteuer	7'596	6'716	7'956	8'005	8'000	8'000
Total Kanton	115'674	110'083	100'230	101'861	96'528	89'865

3.2.2. Passivzinsen und Vermögenserträge

Das Zinsniveau befindet sich weiterhin auf einem Rekordtief, ein baldiger Anstieg ist nicht absehbar. Zwar konnte der Zinsaufwand aufgrund ausreichender Liquidität des Kantons und

damit vorgenommener kontinuierlicher Reduktion von Fremdkapital weiter gesenkt werden (Fr. -0,7 Mio.). Auf der anderen Seite kann diese Liquidität nach wie vor nicht zu befriedigenden Konditionen in Festgeldanlagen angelegt werden.

Aber auch die Finanzerträge stagnieren aufgrund der tiefen Zinsen. Zwar erhöht sich der Vermögensertrag gegenüber dem Vorjahr um rund 3,7 Millionen Franken. Dies ist aber auf die für 2013 wieder budgetierte Gewinnablieferung der Glarner Kantonalbank in der Höhe von 4 Millionen Franken zurückzuführen. Ohne diese Ablieferung würde sich der Finanzertrag um knapp 0,3 Millionen Franken reduzieren. Insbesondere die Dividenden von Kraftwerkgesellschaften stagnieren auf tiefem Niveau, weil sich diese auf der Basis der Verzinsung der zehnjährigen Bundesobligationen berechnen. Diese beträgt zurzeit praktisch null.

Tabelle 11. Entwicklung Vermögenserträge 2011-2013

in Fr. 1'000	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013	Δ B2013 - R2011	Δ B2013 - B2012
Aufwand					
Zinsaufwand	2'809	2'370	1'651	-1'158	-719
Ertrag					
Zinsertrag	663	410	440	-223	30
Bauzins ertrag	1'126	988	957	-169	-31
Dividenden / Beteiligungen	1'824	2'400	6'142	4'318	3'742
Ertrag aus Anlage KLL	6'000	6'000	6'000	-	-
Vermögensertrag total	9'613	9'798	13'539	3'926	3'741
Saldo Vermögensertrag	6'804	7'428	11'888	5'084	4'460

3.2.3. NFA

Nachdem sich der Ressourcenindex des Kantons Glarus im Vorjahr erstmalig seit Einführung der NFA verbessert hatte, resultiert für 2013 leider wieder eine leichte Verschlechterung (vgl. Tabelle 12). Das bedeutet, dass sich der Kanton Glarus im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt weniger dynamisch entwickelt hat. Das bestehende Steuersubstrat konnte nur unterdurchschnittlich erhöht werden. Die Berechnung des Ressourcenindex 2013 bezieht sich auf die Basisjahre 2007 bis 2009.

Tabelle 12. Entwicklung Ressourcenindex NFA 2011-2013

in Indexpunkten (CH Ø=100)	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013	Δ B2013 - R2011
Ressourcenindex	65.4	66	65.7	-0.3

Die Kehrseite des schlechteren Ressourcenindex ist, dass der Kanton Glarus im 2013 rund 5 Millionen Franken zusätzlich aus dem Finanzausgleich erhält (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13. Entwicklung der NFA-Zahlungen 2011-2013

in Fr. 1'000	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013	Δ B2013 - R2011	Δ B2013 - B2012
Ressourcenausgleich	56'887	61'446	66'415	9'528	4'969
Soziodemografischer Lastenausgleich	-	-	-	-	-
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	5'170	5'414	5'489	319	75
Härteaushgleich	7'521	7'521	7'526	5	5
Total NFA	69'578	74'381	79'430	9'852	5'049

3.2.4. Gewinnausschüttungen Glarner Kantonalbank und Schweizerische Nationalbank

2013 wird erstmals wieder mit einer Gewinnablieferung der Glarner Kantonalbank (GLKB) gerechnet. Es wird eine Dividendenausschüttung in der Höhe von 4 Millionen Franken budgetiert. Gleichzeitig reduziert sich die Abgeltung der Staatsgarantie auf 1 Million Franken, da die GLKB aufgrund der bedingten Kapitalerhöhung Ende 2011 den gesetzlich geforderten Eigenmitteldeckungsgrad von 165 Prozent erreicht hat.

Nachdem im Vorjahr keine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank budgetiert war, wird für 2013 eine Ausschüttung von rund 3,3 Millionen Franken erwartet. Das in der Vergangenheit übliche Niveau von rund 8,8 Millionen Franken wird nicht mehr erreicht. Der Bund hat mit der Nationalbank eine neue Gewinnausschüttungs-Vereinbarung ausgehandelt. Diese sieht für die nächsten Jahre eine tiefere Ablieferung an die Aktionäre vor. Bund und Kantone dürfen – sofern die Nationalbank überhaupt einen Gewinn erzielt – noch mit Einnahmen im Umfang von 40 Prozent der bisherigen Ausschüttung rechnen. Der Kanton Glarus muss daher dauernd auf 5,5 Millionen Franken verzichten.

3.3. Wesentliche Aufwandpositionen gem. Artengliederung

Tabelle 14. Entwicklung verschiedener Aufwandpositionen 2011-2013

in Fr. 1'000	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013	Δ B2013 - R2011	Δ B2013 - B2012
Personalaufwand	71'379	67'758	69'786	-1'593	2'028
Sachaufwand	31'331	29'880	32'591	1'260	2'711
(Ordentliche) Abschreibungen	14'000	19'659	14'765	765	-4'894

3.3.1. Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2012 um rund 3 Prozent an. Dem Landrat wird eine Erhöhung der Lohnsumme um 1,5 Prozent vorgeschlagen. Hinzu kommen Massnahmen für strukturelle Lohnanpassungen und Leistungsprämien. Die Landsgemeinde 2012 hat den beiden Vorlagen "Schulsozialarbeit" und "Kinder- und Erwachsenenschutzrecht" zugestimmt. Dies bedingt die Schaffung neuer Stellen. Die Personalausgaben sind im Budget enthalten, wobei für die Schulsozialarbeit im Budget 2013 erst 330'000 Franken eingestellt sind (ab Schulanfang im August). Der Personalaufwand reduziert sich aber gegenüber Rechnung 2011 um 2,2 Prozent. Hauptgründe für die Reduktion sind die Rückstellung für Mehrleistungen des Personals (Ferien- und Überzeitguthaben) in der Höhe von knapp 1 Million Franken, die im 2011 aufgrund der Anforderungen des HRM2 einmalig gebildet werden musste sowie der Wegfall der Logopädie und des didaktischen Zentrums, welcher sich mit rund 0,2 Millionen auswirkte.

3.3.1.1. Rückblick Lohnrunde 2012

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2011 einer Erhöhung der Lohnsumme um 1,5 Prozent zugestimmt. Der Regierungsrat hat auf Antrag der Personalkommission entschieden, dass alle vom Landrat gesprochenen Mittel für Lohnerhöhungen 2012 ausschliesslich für individuelle Lohnerhöhungen verwendet werden sollen. Ein Lohnsystem mit Leistungsanteil benötigt genügend Mittel, damit individuelle Leistungsunterschiede auch finanzi-

elle Auswirkungen haben. Aufgrund der tiefen durchschnittlichen Jahreststeuerung von 0,2 Prozent erschien eine Teuerungszulage zudem nicht angezeigt.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln von 1,5 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen war eine Honorierung von guten und sehr guten Leistungen möglich. Basierend auf der individuellen Leistungsbeurteilung sowie der jeweiligen Lohnbandposition fielen die individuellen Lohnerhöhungen sehr unterschiedlich aus. In erster Linie profitierten jüngere Mitarbeitende sowie Mitarbeitende in tiefen Lohnbandpositionen. Dies wurde für alle 16 Lohnbänder gleich gehandhabt. Das hiess aber auch, dass Mitarbeitende, deren Lohn sich bereits auf dem Lohnbandmaximum befindet, trotz guter bis sehr guter Leistungen keine individuellen Lohnerhöhungen erhalten haben. Auch Mitarbeitende auf Führungsstufe sowie Fachspezialisten auf Hochschulniveau, deren Funktion in den oberen Lohnbändern eingereiht ist und deren Lohn sich aufgrund ihres (externen) Marktwertes im obersten Bereich des Lohnbandes befindet, haben auch bei guten bis sehr guten Leistungen – im Quervergleich und bezogen auf ihren Lohn – äusserst geringe Lohnerhöhungen erhalten. Im Vergleich mit anderen kantonalen Verwaltungen sind im Kanton Glarus die Lohnbandmaxima für Funktionen auf den obersten Einreihungsstufen relativ tief angesetzt. Die Löhne von leistungsfähigen und -willigen Mitarbeitenden auf diesen Stufen liegen – obwohl erwiesenermassen klar unter dem Deutschschweizer Mittel – in vielen Fällen bereits im oberen Viertel des Lohnbandes, wodurch eine weitere Lohnentwicklung mittels individueller Leistung praktisch nicht mehr möglich ist. Diese Ausgangslage resp. Aussicht ist für die Motivation dieser wichtigen Mitarbeiterkategorie – auch wenn der Lohn gerade in solchen Funktionen nicht der wichtigste Einflussfaktor darstellt – nicht sehr förderlich und widerspricht auch dem Grundgedanken eines Lohnsystems mit Leistungsanteil.

Mit dem Projekt "Analytische Funktionsbewertung" wurden im ersten Halbjahr 2011 die Anforderungen aller Funktionen der Verwaltung analytisch erhoben und deren Zuordnung in die Lohnbänder überprüft. Aufgrund der Funktionsbewertung verfügt die Verwaltung nun über ein Abbild der aktuellen Berufswirklichkeiten im Sinne der Anforderungen und Belastungen einer bestimmten Tätigkeit. Die Funktionen sind nun relativ zueinander richtig positioniert (Gebot der Rechtsgleichheit). Der Landrat hat mit dem Budget 2012 zusätzlich 250'000 Franken für strukturelle Lohnerhöhungen bewilligt. Eine vom Regierungsrat festgelegte Lohnbandposition diente als Grundlage ("Benchmark") für die Festlegung von strukturellen, individuellen Lohnanpassungen. Aus Gründen der internen Arbeitsmarktgerechtigkeit wurden auch diejenigen Mitarbeitenden berücksichtigt, deren Funktion zwar keine Änderung in der Lohnbandeinreihung erfahren hatte, deren Lohn sich aber – trotz guter Leistungen und Verhalten – unter dieser festgelegten Lohnbandposition ("Benchmark") befand. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden entsprechend verteilt, 60 Mitarbeitende erhielten eine strukturelle Lohnanpassung per 1. September 2012. Somit liegen nun alle Löhne der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung mindestens im oberen Bereich der zweituntersten (von insgesamt 5) Lohnbandposition, was immer noch unterhalb der sogenannten Arbeitsmarktlinie ist. Die Arbeitsmarktlinie ist ein technisch errechneter Wert mit dem Ziel, die Lohnbänder in Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt zu positionieren und zu segmentieren. Sie entspricht dem Arbeitsmarktlohn für gute Leistungen.

Auf Antrag des Regierungsrates genehmigte der Landrat zudem Leistungsprämien im Umfang von 170'000 Franken. Die Gewähr und Auszahlung von Leistungsprämien sind von der Lohnrunde entkoppelt. Sie sind als Spontanprämien gedacht und in engem zeitlichen Zusammenhang mit der honorierten Leistung auszusprechen und auszuzahlen. Mit dem budgetierten Betrag von 170'000 Franken konnte im 2012 diese Art der individuellen Leistungshonorierung, wo angebracht, ausgesprochen werden.

3.3.1.2. Strukturelle Lohnanpassungen aufgrund interner sowie externer Lohnvergleiche
Im Finanz- und Aufgabenplan 2012-2015 ist festgehalten, dass der Regierungsrat zum Ziel hat, das Lohnniveau der kantonalen Verwaltung an das schweizerische Mittel anzunähern. Der Kanton Glarus hatte im Jahre 2011 aufgrund des laufenden Projektes Funktionsbewer-

tung am externen Lohnvergleich der Deutschschweizer Kantone (Perinnova) nicht teilgenommen. Der Kanton Glarus wird im Herbst 2012 mit aktuellen Daten am externen Lohnvergleich der Deutschschweizer Kantone teilnehmen. Die Resultate werden bis Ende Jahr zur Verfügung stehen und dienen als Grundlage für die Überprüfung des oben formulierten Zieles.

Dem Landrat wird aus diesem Grund ein Betrag von 250'000 Franken beantragt. In erster Linie sollen jüngere Mitarbeitende sowie Mitarbeitende, deren Lohn im Vergleich zu ähnlichen Funktionen in anderen Kantonen tief oder deren Marktwert sehr hoch ist, von strukturellen Lohnerhöhungen profitieren. Einerseits soll damit eine adäquate Lohnentwicklung von jungen Mitarbeitenden auch bei knappen Finanzmitteln sichergestellt werden und andererseits gilt es sicherzustellen, dass der Kanton nicht Fachspezialisten und ausgewiesene Führungskräfte aus finanziellen Gründen an den Arbeitsmarkt verliert.

3.3.1.3. Salärforderungen der Sozialpartner für das Jahr 2013

Antrag Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals (VGSG):

- Erhöhung der gesamten Lohnsumme um 3 Prozent;
- Verteilung der gewährten Lohnsumme im Verhältnis von 60 Prozent generelle und 40 Prozent individuelle Lohnerhöhung;
- Rasche Umsetzung der 5. Ferienwoche ab 21 Jahren (unter Besitzstandwahrung der Mitarbeitenden zwischen 50-59)

Erhöhung der gesamten Lohnsumme um 3 Prozent:

Der VGSG beantragt eine Erhöhung von 3 Prozent der gesamten Lohnsumme für die Angestellten der Kantonalen Verwaltung Glarus. Er ist der Ansicht, dass der Kanton Glarus nicht nur im Bereich der Steuerbelastung, sondern auch im Bereich der Entlohnung seiner Angestellten eine Verbesserung im Ranking der Kantone anstreben sollte. Eine gut funktionierende, motivierte Verwaltung bilde ein nicht zu unterschätzender Bestandteil zur Bewertung einer Standortwahl von Privatpersonen sowie auch Firmen. Auch die Entlohnung sowie Ferien trügen zur Motivation der Mitarbeitenden bei.

Verteilung der gewährten Lohnsumme:

Die vom Landrat gewährte Erhöhung der Lohnsumme soll im Verhältnis von 60 Prozent generell und 40 Prozent individuell verteilt werden. Um dem geltenden Lohnsystem Rechnung zu tragen, sollen 40 Prozent der gewährten Lohnerhöhung dort einfließen. Im letzten Jahr sei die gesamte Lohnsumme individuell verteilt worden. Daher vertritt der VGSG die Ansicht, dass im kommenden Jahr mit 60 Prozent der gewährten Lohnerhöhung wieder das gesamte Personal der Kantonalen Verwaltung profitieren sollte.

Rasche Umsetzung der 5. Ferienwoche:

Da der VGSG mit der Regierungsrätlichen Personalkommission einig ist, dass die 5. Ferienwoche für das Personal 21+ und unter Besitzstandwahrung des Personals 50+ einzuführen ist, ersucht er den Regierungsrat, diesen Antrag so rasch wie möglich umzusetzen (der Antrag auf 5. Ferienwoche wurde bereits schon im Vorjahr formuliert).

Antrag Verband der Lehrerinnen und Lehrer Glarus (LGL):

- 2 Prozent individuelle Lohnsummerhöhung, damit das Lohnsystem funktionsfähig und wirksam bleibt
- 1,0175 Prozent für die verpassten 0,5 Prozent der letzten zwei Jahre (jeweils 1,5 Prozent anstelle der benötigten 2 Prozent)
- 1,075 Prozent als einmalige Prämie für den fehlenden Betrag der letzten zwei Jahre
- 0,5 Prozent um den Teuerungsrückstand zu mindern.

Die Löhne seien auf einem Indexstand von 115.254 Punkten (Basis Mai 1993=100 Punkte) ausgeglichen. Im März betrug der Index 116 Punkte, wodurch man 0.746 Punkte im Rückstand sei. Die Prognose für die Teuerung liegt dieses Jahr bei minus 0,4 Prozent.

Den Lehrpersonen sei ein neues Lohnsystem aufgezwungen worden, es sei ein Leistungslohn versprochen worden. Damit dieses Leistungslohnsystem auch funktionieren könne, brauche es neben generellen Lohnanpassungen (Teuerung, marktgerechte Löhne) 2 Prozent der Lohnsumme. Mit diesen 2 Prozent werde das Entlöhnungssystem erst wirksam. Falls diese nicht ausgeschüttet würden, werde das Ganze zu einer Sparübung, welche in den letzten Jahren an den Lehrpersonen, mit teilweise grossen Lebenslohneinbussen, praktiziert worden sei. Da die Teuerung dieses Jahr negativ ausfällt, biete sich dem Kanton eine grosse Chance. Die aufgehäuften Teuerung der letzten Jahre werde geringer und es biete sich die Gelegenheit, einen weiteren Schritt in den Ausgleich dieser Differenz zu erreichen.

3.3.1.4. Überlegungen für die Lohnrunde 2013

Artikel 5 der Lohnverordnung regelt, dass der Landrat jährlich mit dem Budget die Lohnsumme aufgrund des Indexstandes in Bezug auf Lebenshaltungskosten, das wirtschaftliche Umfeld sowie die finanzielle Lage von Kanton und Gemeinden festsetzt.

Finanzielle Lage von Kanton und Gemeinden:

Die finanzielle Lage von Kanton und Gemeinden ist angespannt, der Kanton rechnet trotz Auflösung von Reserven mit einem – im Vergleich zu anderen Kantonen der Ostschweiz kleinen – Defizit. Bei den meisten Deutschschweizer Kantonen wird für 2013 eine geringere Lohnerhöhung als in den Vorjahren budgetiert. Die Lohnerhöhungen liegen zwischen 0,2 bis 1,5 Prozent (vgl. Tabelle 15). Die anderen Deutschschweizer Kantone haben jedoch in den Vorjahren, namentlich 2009-2011, teilweise grössere Lohnerhöhungen vorgenommen als der Kanton Glarus, wo es in den Jahren 2009 und 2010 lohnmassig (trotz Einführung eines neuen Lohnsystems mit Leistungsanteil) eine Nullrunde gab. Wenn das Lohnniveau der kantonalen Verwaltung in den nächsten Jahren an das schweizerische Mittel angenähert werden soll, so besteht jetzt die Möglichkeit, den ausgewiesenen Nachholbedarf zu verkleinern. Die Gemeinden budgetieren nach eigenen (mündlichen) Angaben mit einer Lohnanpassung zwischen 0,5 - 1 Prozent. Für 2012 budgetierten die Glarner Gemeinden höher (2 Prozent) als der Kanton, beschlossen letztlich eine Lohnerhöhung von 1,5 Prozent.

Tabelle 15. Budgetierte Lohnerhöhungen vergleichbarer Kantone (Stand Anfang Sep. 2012)

Kanton	Total	Generell	Individuell	Einmalig (Leistungsprämie, nicht in Lohnsumme eingerechnet)
AR	1,0%			Für 2013 keine Angaben
GR ¹	1,0%	0,0%	1,0%	
SZ	1,5%	0,25%	1,25%	
SG ²	-1,5%			Befristete Lohnkürzung
NW	0,2%			0,3% Leistungsprämien
OW	0,9%			0,2% Leistungsprämie
ZH	0,6%	0,0%	0,6%	
SH	1,0%	0,0%	1,0%	0,2% Leistungsprämien
AG	1,0%			0,3% Leistungsprämien
TG	1,0%		1,0%	
GL	1,5%			Fr. 170'000 Leistungsprämie (0,23%)

¹ Jährliche Lohnerhöhung von 1,0 Prozent ist gesetzlich vorgeschrieben.

² Pauschale befristete Lohnkürzung von ca. 1,5 Prozent (Modalitäten noch offen), Gewährung Stufenanstieg, Reduktion Beförderungsquote und Leistungsprämien, kein Teuerungsausgleich.

Wirtschaftsdaten:

Die verschiedenen Konjunkturforschungs-Institute rechnen damit, dass in der Schweiz die internationale Konjunkturabkühlung angekommen ist. Angesichts des gedämpften weltwirtschaftlichen Umfelds erwartet die Expertengruppe des Bundes für die kommenden Quartale eine Fortsetzung der verhaltenen Konjunktur mit leicht zunehmender Arbeitslosigkeit. Mit

einer ausgeprägten Rezession in der Schweiz ist jedoch dank der robusten Binnenkonjunktur sowie der stabilisierenden Wirkung der Wechselkuruntergrenze des Frankens zum Euro für die Exportwirtschaft nicht zu rechnen. Für 2013 rechnet das Staatssekretariat für Wirtschaft des Bundes (Seco) unter der Voraussetzung einer sich erholenden Weltkonjunktur mit einem BIP-Wachstum von 1,4 Prozent. Das Konjunkturforschungsinstitut BAK Basel geht 2013 von einer Steigerung der Schweizer Wirtschaftsleistung um 1,2 Prozent aus.

Gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik (BFS) liegt der Indexstand der Konsumentenpreise per Ende Juni 2012 tiefer als zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr, es besteht ein negativer Teuerungsverlauf. Der massgebende Indexstand (Basis: Dezember 1982 = 100) per 30. Juni 2012 ist mit 160.2 um 1.7 Punkte tiefer als Ende Juni 2011. Für 2012 rechnet das BFS mit einer durchschnittlichen Jahresteuierung von -0,4 Prozent. Für die 12 Monate des Jahres 2013 erwartet das BFS eine Teuerung von 0,5 Prozent. Die schweizerische Nationalbank rechnet für 2013 mit einer Inflation von 0,2 Prozent.

Gemäss Arbeitgeberverband ist die Rentabilität vieler Unternehmen aufgrund hohen Margendrucks ungenügend – trotz guter Auslastung. Die Lohnverhandlungen müssen aus Sicht des Schweizerischen Arbeitgeberverbands den ausgeprägten Unterschieden innerhalb der Wirtschaft, den hohen konjunkturellen Risiken und den insgesamt verhaltenen Wirtschaftsaussichten Rechnung tragen. Die verschärfte Konkurrenz, eine schwächelnde Nachfrage und die anhaltende Frankenstärke machen allerdings vielen Unternehmen zu schaffen. Trotz einer hohen Auslastung sind viele Betriebe mit einer ungenügenden Rentabilität konfrontiert, und zwar in sämtlichen Bereichen der verarbeitenden Industrie. Auch grosse Teile des Dienstleistungssektors sind vom kritischen Wechselkursniveau negativ tangiert. Die Konjunkturentwicklung ist zudem durch eine grosse Heterogenität zwischen gut laufenden Binnensektoren und unter Druck stehenden Exportsektoren geprägt. Die hohe Unsicherheit bezüglich der Staatsschuldenkrise und ihrer ökonomischen Folgen veranlasst die Unternehmen zu einer vorsichtigen Investitions- und Personalplanung. Die stark unterschiedlichen Zukunftsaussichten je nach Branche, Betrieb und Geschäftsbereich werden sich auf den lohnpolitischen Handlungsspielraum auswirken. In Unternehmen, die von einem guten Geschäftsgang profitieren und dies auch für die Zukunft erwarten können, besteht Spielraum, um gute Leistungen der Mitarbeitenden zu honorieren. Zusammen mit der negativen Teuerung können sie ein positives Zeichen setzen. Viele Unternehmen, die durch die Frankenstärke mit Margenproblemen konfrontiert sind, verfügen dagegen kaum über lohnpolitischen Spielraum und müssen primär dafür sorgen ihre Arbeitsplätze zu erhalten.

Die Arbeitslosenquote im Kanton Glarus betrug im Juni 2012 2,2 Prozent (im August 2011 1,8%, Jahresdurchschnitt 2009: 2,4%; 2010: 2,6%) und befindet sich somit im Deutschschweizer Mittelfeld. Der Arbeitsmarkt im Kanton Glarus ist im Bereich gut ausgebildeter und qualifizierter Arbeitnehmer zusehends ausgetrocknet. Der Kanton befindet sich hier in hartem Wettbewerb mit Arbeitgebern ausserhalb des Kantons wie aber auch mit den Gemeinden. In Anbetracht der finanziell deutlich attraktiveren Anstellungsbedingungen, gerade für jüngere und gut qualifizierte Arbeitnehmer, ist das tägliche Pendeln in Richtung Zürich eine valable Option. Erste Anzeichen des demografischen Wandels sind bei den immer aufwändigeren Rekrutierungsbemühungen bei Stellenbesetzungen durch jüngere, gut qualifizierte Kaufleute ersichtlich. Vor allem hinsichtlich des Ausbildungsstandes stellt der Kanton gewisse Anforderungen. So gibt es keine Funktionen unterhalb Lohnband 4 mehr, d.h. dass das Niveau einer qualifizierten Berufslehre vorausgesetzt wird. Die kantonale Verwaltung ist jedoch aufgrund ihres hohen Durchschnittsalters auf die Rekrutierung von jüngeren Mitarbeitenden angewiesen, um das Fachwissen in der Verwaltung auch längerfristig zu sichern sowie die Weichen für Nachfolgeplanungen rechtzeitig stellen zu können.

Antrag Regierungsrat:

Der Regierungsrat beantragt basierend auf den obigen Ausführungen für Lohnanpassungen 1,5 Prozent der aktuellen Lohnsumme und begründet dies wie folgt:

- Die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons bei der Rekrutierung und Erhaltung von qualifizierten Mitarbeitenden muss sichergestellt sein. In den nächsten Jahren wird es aufgrund der Altersstruktur der kantonalen Verwaltung vermehrt Abgänge von Führungskräften und Fachspezialisten zu ersetzen geben.
- Eine kleine Verwaltung wie der Kanton Glarus ist auf das Engagement und die Zufriedenheit von wichtigen Wissensträgern und Fachspezialisten angewiesen. Diese müssen entsprechend entlohnt werden können.
- Der Kanton soll als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden, der auch qualifizierte Fachleute von ausserhalb des Kantons gewinnen kann, welche sich in unserem Kanton niederlassen.
- Die Mittel für individuelle, leistungsbasierte Lohnanpassungen müssen gewährleistet sein, damit die Zielsetzung "Leistung vor Automatismus", wie sie bei der Einführung des neuen Lohnsystems formuliert wurde, erfüllt werden kann. Die Glaubwürdigkeit eines Lohnsystems mit Leistungs Komponente steht auf dem Spiel, wenn individuelle überdurchschnittliche Leistungen nicht adäquat honoriert werden können resp. der Unterschied bei der Lohnerhöhung in Franken bei gleicher Funktion aber unterschiedlicher Leistung nur sehr gering ist. Bei der damaligen Einführung des Lohnsystems mit Leistungsanteil wurde angenommen, dass im Schnitt 1,5 bis 2 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Lohnanteil zur Verfügung stehen.
- Auch Mitarbeitende auf Führungsstufe sowie Fachspezialisten mit überdurchschnittlichen Leistungen, deren Lohn sich aufgrund ihres Marktwertes im obersten Bereich des Lohnbandes befindet und deren Leistungen deshalb monetär trotz Lohnsystem mit Leistungsanteil nicht genügend honoriert werden, sollten in den Genuss einer gewissen Lohnerhöhungen kommen, zumal sie an der letzten Lohnerhöhungsrunde fast gar nicht partizipiert haben. Bereits im mittleren Berufsalter ist festzustellen, dass es – auch bei sehr guten Leistungen und überdurchschnittlichem Einsatz – bei den aktuellen Lohnbandmaxima praktisch keine Lohnentwicklungsmöglichkeit mehr gibt, was die Motivation kaum positiv beeinflusst. Deshalb sollten auch Mittel für generelle Lohnerhöhungen vorhanden sein.
- Die Löhne der jüngeren Mitarbeitenden müssen überproportional ansteigen. Im früheren Lohnsystem war dies mit den automatischen Stufenanstiegen gewährleistet. Diese Problematik der Benachteiligung jüngerer Arbeitskräfte verstärkt sich mit Blick auf die gesprochenen Mittel der Vergangenheit zunehmend, weshalb in Ergänzung eine strukturelle Lohnanpassung vorgeschlagen wird. Sie ist eine Alternative zum automatischen Stufenanstieg, kann aber wesentlich besser gesteuert werden.

Für strukturelle Lohnanpassungen ist deshalb im Budget 2013 ein Betrag von 250'000 Franken vorgesehen. Für Leistungsprämien ist im Budget 2013 ein Betrag von 170'000 Franken eingesetzt. Sie fallen einmalig an, sind somit nur für 2013 kostenwirksam und werden nicht in die Löhne eingerechnet. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 28. August 2012 entschieden, der Forderung des Verbandes des Staats- und Gemeindepersonals nachzukommen und die 5. Ferienwoche gestaffelt über zwei Jahre (ab 1. Januar 2013) mit gleichzeitiger Streichung von zwei bezahlten Feiertagen (Landsgemeindemontag und Fasnachtsmontag) einzuführen. Damit wird eine schrittweise Annäherung an die Ferienregelung der Gemeinden wie auch der wichtigen Arbeitgebern im Kanton erreicht. Dies verbessert die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons bei der notwendigen Rekrutierung von jüngeren Mitarbeitenden aufgrund der Altersstruktur der kantonalen Verwaltung.

3.3.2. Sachaufwand

Das Ziel, den Sachaufwand auf dem Niveau der Rechnung 2011 zu halten, wird mit einer Steigerung von 1,2 Millionen Franken (+4%) nicht erreicht. Gegenüber dem Vorjahresbudget muss mit 2,7 Millionen Franken (+9%) ein deutlicher Anstieg verzeichnet werden. Grund dafür sind einerseits höhere Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare. Sie steigen um eine Million Franken oder 9 Prozent. Andererseits sind für den baulichen Unterhalt rund 1,5 Millionen Franken mehr geplant (+21%). In beiden Fällen handelt es sich nicht zwingend um wiederkehrende Ausgaben, was auf ein Sparpotential für die Zukunft schliessen lässt.

3.3.3. Abschreibungen

Gegenüber der Rechnung 2011 sind die ordentlichen Abschreibungen trotz neuer Investitionen mit 0,8 Millionen Franken (+5%) nur unwesentlich höher. Gegenüber dem Vorjahresbudget nehmen die Abschreibungen um 4,9 Millionen Franken (-25%) deutlich ab. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die in der Rechnung 2011 vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von 12,4 Millionen Franken zurückzuführen.

3.4. Wesentliche Aufwandpositionen gem. institutioneller Gliederung

3.4.1. Beiträge an Spitäler

Die per 1. Januar 2012 in Kraft getretene neue Spitalfinanzierung führt zu einem erheblichen finanziellen Mehraufwand für den Kanton, da er neu nicht nur die stationären Behandlungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung seiner Einwohner in den Spitälern der Glarner Spitalliste sondern auch in Spitälern auf den Listen des jeweiligen Standortkantons anteilmässig (52%) mitfinanzieren muss.

Erste Hochrechnungen aufgrund der im ersten Halbjahr geleisteten Beiträge lassen einen Mehraufwand von rund 2,3 Millionen Franken respektive plus 27 Prozent gegenüber dem Rechnungsabschluss 2011 bei den ausserkantonalen Hospitalisationen vermuten. Weitgehend unklar sind dabei die zukünftigen Tarife der akutsomatischen Leistungserbringer, da die notwendige Stellungnahme des Preisüberwachers zu den Tarifverträgen 2012 auch im Herbst 2012 noch ausstehend ist. Vielerorts wird es zu Festsetzungsverfahren kommen, weil sich Leistungserbringer und Krankenversicherer nicht auf einen Tarif einigen konnten (Art. 47 Abs. 1 KVG). Sobald die Tarifverträge bzw. Tariffestsetzungen einmal rechtskräftig sind, werden bei einigen Spitälern noch Nachzahlungen notwendig werden. Zusätzlich wird für das nächste Jahr auch eine Erhöhung des Zuschlags für die Anlagenutzungskosten um ein Prozent auf elf Prozent des Basisfallpreises angenommen. Im Budget 2013 wird deshalb von einer Kostensteigerung im Vergleich zur Hochrechnung von rund elf Prozent ausgegangen.

Die für das Jahr 2012 errechneten Kosten für innerkantonale Spitalbehandlungen im Kantonsspital Glarus (Kto. 3634.23/20405) erweisen sich als viel zu tief, jene für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Kto. 3634.24/20405) hingegen als zu hoch. Per 31. Juli 2012 konnte das Kantonsspital rund 2850 Fälle behandeln und fakturieren. Ohne Berücksichtigung saisonaler Schwankungen ergibt die Hochrechnung eine erbrachte Fallmenge von rund 4'900 Fällen. Das Kantonsspital Glarus hat ebenfalls noch keine definitiven Tarife für stationäre Leistungen. Der Kantonsbeitrag beträgt unter Anwendung des provisorischen Arbeitstarifs von 9'750 Franken rund 21 Millionen Franken. Der mit der KSGL AG vom Regierungsrat ausgehandelte Gobarbeitrag an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen von 5,5 Millionen Franken wird im Budget 2013 unverändert beibehalten. Der Vergleich Budget 2012/2013 fördert erhebliche Differenzen bei den einzelnen Konti zu Tage. Von einer gesamtheitlichen Perspektive ausgehend ist aber kein wesentlicher Anstieg des Gesamtaufwandes des Kantons für das KSGL feststellbar. Der Kanton muss wie in den Vorjahren mit einer Abgeltung von insgesamt etwa 27 Millionen Franken (netto) rechnen. Dies ist erfreulich, weil einerseits wegen den steigenden Fallzahlen mehr PatientInnen am KSGL behandelt werden. Andererseits ist diese Entwicklung ein willkommener Kontrast zu den ausserkantonalen Hospitalisationen, dessen Ausgaben im zweistelligen Prozent-Bereich anwachsen.

3.4.2. Stromhandel

Ab Ende April 2013 wird wegen den Bauarbeiten am Einlaufbauwerk Limmern der Limmernsee während 10 Monaten tief gehalten und nicht aufgestaut. Das führt dazu, dass kein Speicherbetrieb möglich ist und der Stromerlös tiefer sein wird. Es dauert 12 Monate bis der reguläre Betrieb wieder uneingeschränkt möglich ist. Gemäss dem Gründungsvertrag der KLL muss der Kanton Glarus als Beteiligter an der KLL während dieser Zeit seinen Anteil an den Jahreskosten leisten und wird für den Stromerlös anhand der jeweiligen Börsenpreise entschädigt. Da das Wasser nicht gespeichert werden kann, muss der Strom laufend verkauft

werden (und nicht nur bei einer hohen Nachfrage und damit verbundenen hohen Preisen). Der zu übernehmende Anteil an den Jahreskosten wird dabei voraussichtlich höher ausfallen als der generierbare Ertrag. Anschliessend erfolgt die Entschädigung des Kantons wieder nach dem Muster, dass die Vertragspartner des Kantons die Jahreskosten bezahlen und dem Kanton Glarus einen Aufpreis zum Stromerlös leisten.

3.4.3. *Inner- und Ausserkantonale Heime*

Der Kantonsbeitrag zugunsten der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung steigt gegenüber der Rechnung 2011 um 1,9 Millionen Franken (+18,5%), bleibt aber gegenüber dem Budget 2012 unverändert. Ab dem Jahr 2012 verursachten insbesondere die Halbierung der Hilflosenentschädigung und die Platzzerweiterung im Menzihuus einen zusätzlichen finanziellen Aufwand. Im Jahr 2010 wurden zudem zu hohe Rückstellungen für offene Rechnungen gebildet, was dazu führte, dass die Rechnung des Kantons 2010 (Fr. 11,4 Mio.) zu hoch und 2011 (Fr. 10,3 Mio.) im Vergleich zu den tatsächlich angefallenen Kosten zu tief abschloss.

3.4.4. *Sozialdienst*

Im Bereich des Sozialdienstes wird mit weiter steigenden Kosten insbesondere bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Fr. +0,8 Mio. bzw. 8,7%) gerechnet. Zudem wurde das Budget für zivilrechtliche Platzierungen aufgrund der angefallenen Kosten im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht. Bei diesen Kosten handelt es sich weitestgehend um gebundene Ausgaben, die sich nicht beeinflussen lassen, sondern von der wirtschaftlichen Lage und gesellschaftlichen Strömungen abhängig sind.

3.4.5. *Ergänzungsleistungen zur AHV bzw. IV*

Der Aufwand steigt um 1,1 Millionen Franken (+6,6%) gegenüber der Rechnung 2011. Gegenüber dem Budget 2012 bleiben die Ergänzungsleistungen zur IV unverändert, während bei den Ergänzungsleistungen zur AHV gar eine Reduktion von 1 Million Franken vorgenommen werden kann. Die Ergänzungsleistungen sind gesetzlich vorgegeben und als gebundene Ausgaben nicht beeinflussbar.

4. **Investitionsrechnung**

Das Budget 2013 enthält Bruttoinvestitionen in der Höhe von 27,6 Millionen Franken, die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 17,3 Millionen Franken. Damit liegen sie leicht unter dem Niveau des Budgets 2012 (Bruttoinvestitionen: -3,0%, Nettoinvestitionen: -1,2%).

Der Cashflow von 8,6 Millionen Franken bzw. der Finanzierungsfehlbetrag in selber Höhe zeigen, dass die geplanten Investitionen nur zur Hälfte aus der Erfolgsrechnung finanziert werden können. Die Verschuldung nimmt entsprechend zu. Langfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad durchschnittlich 100 Prozent betragen, um einer fortlaufenden Verschuldung entgegenzuwirken. Mittelfristig, d.h. in einem Drei- bis Fünfjahresschnitt, gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent als tragbar. Werden die beiden Vorjahre mit Selbstfinanzierungsgraden von 132 Prozent (Rechnung 2011) bzw. 77 Prozent (Budget 2012) betrachtet, scheint ein Selbstfinanzierungsgrad von 50 Prozent für den Kanton verkraftbar.

Die grössten Nettoinvestitionen sind (gerundet in Mio. Fr.): Behinderteneinrichtungen (4,3), kantonale Schulen (3,4), öffentliche Bauten (3,2), Landwirtschaft (1,9), Wald (1,6) und Wasserbauten (1,3).

Wie bereits erwähnt beschloss der Regierungsrat auch dieses Jahr, die ursprünglich eingegebenen Bruttoinvestitionen zu priorisieren und entsprechend Kürzungen vorzunehmen. So ergaben sich Einsparungen von 9,8 Millionen Franken. Die grössten Kürzungen wurden bei den Kantonsstrassen, der Landwirtschaft und dem Wald mit je knapp 2,1 Millionen Franken vorgenommen. Tabelle 16 zeigt die vorgenommenen Einsparungen pro Departement.

Der gänzliche Verzicht auf eine Investition ist die Ausnahme. Die Einsparungen werden durch Verschiebung der Projekte auf die Folgejahre erzielt, sei es, weil einzelne Projekte in der Planung noch nicht soweit fortgeschritten sind oder weil gewisse Investitionen als nicht so dringlich beurteilt. Die Investitionen werden wohl trotzdem aber mittel- oder langfristig anfallen. Somit ist die Planung der Investitionen eine Gratwanderung: Es gilt einerseits der finanziellen Situation und insbesondere der Verschuldung des Kantons Rechnung zu tragen. Andererseits muss ein Investitionsstau verhindert werden, da ein solcher mit höheren Kosten in der Zukunft verbunden wäre.

Tabelle 16. Einsparungen Investitionsrechnung vom 1. Entwurf zu aktueller Version

in Fr. 1'000	Bruttoinvestitionen 1. Entwurf	Einsparungen	Bruttoinvestitionen im Budget 2013
Staatskanzlei	0	0	0
Finanzen und Gesundheit	1'705	-1'165	540
Bildung und Kultur	4'750	-1'160	3'590
Bau und Umwelt	17'970	-4'265	13'705
Volkswirtschaft und Inneres	11'554	-3'254	8'300
Sicherheit und Justiz	1'440	0	1'440
Total Kanton Glarus	37'419	-9'844	27'575

Die Tabelle in Anhang 2 gibt einen Überblick über sämtliche budgetierten Nettoinvestitionen inkl. den dazugehörigen Abschreibungen. Weil die Nettoinvestitionen der Periode 2012-2013 die Abschreibungen übersteigen, steigt der Tilgungsbestand von 91,1 Millionen Franken Ende 2011 auf 94,8 Millionen Franken Ende 2013.

B. Finanz- und Aufgabenplan 2014-2017

5. Finanz- und Aufgabenplan 2014-2017

5.1. Ausgangslage / Vorgehensweise

Der FAP dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen und ist ein dynamisches Instrument, welches jährlich auf Gültigkeit überprüft und bei Bedarf veränderten politischen oder finanziellen Gegebenheiten angepasst werden muss. Grundlage bildet die Legislaturplanung 2010–2014. Die übergeordneten strategischen Ziele werden durch die Departemente auf konkrete Aufgaben heruntergebrochen und deren Finanzbedarf beziffert.

Im Gegensatz zum Budget macht der Regierungsrat für die Erarbeitung des FAP keine Vorgaben. Zahlen und Aufgaben entsprechen den Eingaben der Departemente. Es erfolgen auch keine Bereinigungen des FAP. Er führt Notwendiges und Wünschbares auf. Er dient dazu, die Aufgaben samt den finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen, um einen Gesamtüberblick zu erhalten. Die Prioritätenfestlegung resp. Verzichtplanung erfolgt über das jährliche Budget.

Die Landsgemeinde 2011 hat einer Änderung der gesetzlichen Grundlage zugestimmt, wonach der FAP dem Landrat jeweils mit dem Budget zur Genehmigung zu unterbreiten ist (Art. 11 Abs. 2 FHG). So wurde im letzten Jahr die Erstellung des FAP 2013-2016 erstmals in den Budgetprozess integriert. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, das Verfahren konnte deutlich verkürzt und die zeitliche Belastung für die Verwaltung merklich verringert werden. Erleichternd kam in diesem Jahr hinzu, dass im Gegensatz zum Vorjahr mit dem Planjahr 2017 nur noch ein Jahr initial im System erfasst werden musste. Die Planjahre 2014-2016 wurden auf ihre Gültigkeit überprüft und wo nötig korrigiert. Damit ist eine rollende Finanz- und Aufgabenplanung nun umgesetzt.

Bereits zum zweiten Mal wurde mit zwei verschiedenen konzeptionellen Vorgehensweisen bei der Erstellung des FAP gearbeitet (Bottom-up-Ansatz versus Top-down-Ansatz). Zuerst gaben die Departemente ihre Planungsdaten ins Buchhaltungssystem ein. Dabei wurde auf der untersten Stufe, d.h. auf den einzelnen Kostenarten pro Kostenstelle geplant, und dann die Resultate aggregiert (Bottom-up-Ansatz). Das Resultat dieser Detailplanung wird nachfolgend in Kapitel 5.2 erörtert. Der Zahlenteil FAP basiert auf diesem Ansatz. Der FAP ist ein Blick in die Zukunft. Er dient als Entscheidungsgrundlage für die strategische Führung, indem er als Frühindikator die tendenzielle Entwicklung der Kantonsfinanzen abbildet. Daraus können entsprechende Massnahmen abgeleitet werden. Er ist hinsichtlich Einnahmen und Ausgaben mit verschiedenen Unsicherheiten behaftet. Um diesen Rechnung zu tragen, sind zusätzlich Sensitivitätsanalysen gerechnet worden. Die grössten Einnahme- und Ausgabepositionen des Budgets 2013 werden mit einem Wachstumsfaktor hinterlegt bzw. absolute Werte eingefügt (Top-down-Ansatz). Die daraus resultierenden drei Planszenarien "Optimistisch", "Pessimistisch" und "Realistisch" werden in Kapitel 5.4 erläutert.

5.2. Überblick

Tabelle 17. Übersicht Budget 2013 und Finanz- und Aufgabenplan 2014-2017

in Fr. 1'000	Budget 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
ERFOLGSRECHNUNG					
Total Aufwand	322'951	343'284	347'732	343'713	344'239
Total Ertrag	321'550	325'934	328'890	326'856	330'035
Ertragsüberschuss					
Aufwandüberschuss	1'401	17'350	18'842	16'857	14'204 ¹⁾
NETTOINVESTITIONEN					
Investitionsausgaben	27'575	46'317	39'049	31'910	31'058
Investitionseinnahmen	-10'315	-11'601	-10'602	-9'683	-9'161
Nettoinvestitionen	17'260	34'716	28'447	22'227	21'897 ²⁾
FINANZIERUNG					
Zunahme Nettoinvestitionen	17'260	34'716	28'447	22'227	21'897
Abschreibungen	-14'765	-23'146	-23'681	-23'564	-23'511
Aufwandüberschuss	1'401	17'350	18'842	16'857	14'204
Ertragsüberschuss	-	-	-	-	-
Einlagen in Fonds + SPF im EK	-1'651	-3'703	-3'663	-3'628	-3'555
Entnahmen aus Fonds + SPF im EK	6'398	2'210	1'576	1'632	1'419
Finanzierungsfehlbetrag	8'643	27'427	21'521	13'524	10'454 ³⁾
Finanzierungsüberschuss					
KAPITALVERÄNDERUNG					
Finanzierungsfehlbetrag	8'643	27'427	21'521	13'524	10'454
Finanzierungsüberschuss	-	-	-	-	-
Aktivierungen Verwaltungsvermögen	-27'575	-46'317	-39'049	-31'910	-31'058
Passivierungen Verwaltungsvermögen	10'315	11'601	10'602	9'683	9'161
Passivierungen Abschreibungen	14'765	23'146	23'681	23'564	23'511
Einlagen in Fonds + SPF im EK	1'651	3'703	3'663	3'628	3'555
Entnahmen aus Fonds + SPF im EK	-6'398	-2'210	-1'576	-1'632	-1'419
Abnahme Eigenkapital	1'401	17'350	18'842	16'857	14'204
Zunahme Eigenkapital					
SELBSTFINANZIERUNG / Cashflow / Cashloss					
Abschreibungen	14'765	23'146	23'681	23'564	23'511
Aufwandüberschuss	-1'401	-17'350	-18'842	-16'857	-14'204
Ertragsüberschuss	-	-	-	-	-
Einlagen in Fonds + SPF im EK	1'651	3'703	3'663	3'628	3'555
Entnahmen aus Fonds + SPF im EK	-6'398	-2'210	-1'576	-1'632	-1'419
Cashloss / Cashdrain					
Cashflow	8'617	7'289	6'926	8'703	11'443 ⁵⁾
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	50%	21%	24%	39%	52% ⁶⁾

- *Aufwandüberschuss*¹⁾ – Der Aufwandsüberschuss ist in allen Planjahren sehr hoch. Er steigt bis ins Jahr 2015 auf fast 19 Millionen Franken an und geht dann auf 14,2 Millionen Franken (2017) zurück. Grund sind vor allem die hohen Investitionen, die für die Jahre 2014/2015 geplant sind. Die damit verbundenen Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung in der ganzen Planungsperiode gegenüber dem Budget 2013 zusätzlich um rund 8,3 Millionen Franken.
- *Nettoinvestitionen*²⁾ – In den Jahren 2014 und 2015 zeichnet sich eine starke Steigerung der Investitionsausgaben ab, da einige Grossprojekte geplant sind. Es wird daher auch in den nächsten Jahren notwendig sein, bei der Budgetierung die Investitionsprojekte zu priorisieren und somit das Wünsch- vom Machbaren zu unterscheiden. Alternativen sind die Verteilung der Ausgaben über die Zeitachse oder zusätzliche Finanzierungen wie beispielsweise ein Bausteuerzuschlag. Der Rückgang im 2016 erklärt sich mit dem längeren Planungshorizont, wo noch nicht so viele Projekte vorgesehen sind.
- *Finanzierungsfehlbetrag*³⁾ – Entsprechend den vorangegangenen Ausführungen zeigt sich, welche Konsequenzen der Anstieg der Aufwandüberschüsse und der Investitionsausgaben auf die Verschuldung des Kantons in den Jahren 2014-2017 hätte: Die Ver-

schuldung würde vor allem in den Jahren 2014 und 2015 massiv zunehmen resp. das Eigenkapital sehr schnell abgebaut. Die Entnahmen und Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind zumeist nicht so langfristig planbar und deshalb nur bedingt aussagekräftig.

- *Abschreibungen*⁴⁾ – Wegen der höheren Tilgungsbestände bedingt durch die steigenden Nettoinvestitionen nehmen auch die Abschreibungen in den Jahren 2014-2017 gegenüber 2013 deutlich zu. Die nötige Priorisierung der Investitionsprojekte wird auch die Abschreibungsbeträge senken.
- *Cashflow*⁵⁾ – Wegen der hohen Aufwandüberschüsse resultiert in allen Planjahren 2014- ein ungenügender Cashflow.
- *Selbstfinanzierungsgrad*⁶⁾ – Die ungenügenden Cashflows und der Anstieg der Nettoinvestitionen wirken sich auch auf die Selbstfinanzierungsgrade aus. Insbesondere in den Jahren 2014 und 2015 sind die Kennzahlen weit unter den mittelfristig geforderten 80 Prozent.

5.3. **Legislaturplanung**

5.3.1. *Staatskanzlei/Finanzkontrolle*

<i>Massnahmen</i>	<i>Termin</i>
Überprüfung Abstimmungsverfahren Landsgemeinde (Beizug elektronischer Hilfsmittel)	2013-2014
Überprüfung Publikationen (direkte Bearbeitung Gesetzessammlung/Amtsblatt mit neuen Programmen)	2013
E-Government: - Einführung E-Voting für Auslandschweizer - Einführung E-Signatur als Grundlage für elektronische Behördengänge/Eingaben für Kanton und Gemeinden	2014 2013-2014
Verwesentlichung Gesetzgebung (generelle Überarbeitung Gesetzessammlung)	2013-2014

Die Staatskanzlei führt gemäss Legislaturplanung verschiedene kleinere Prüfaufträge und Projekte durch, die zum Teil externen Beratungsaufwand erfordern oder zusätzlichen Aufwand bei der Informatik ergeben. Die Finanzplanpositionen lassen sich in der Kontengruppe Experten und Spezialkommissionen beim Regierungsrat oder in der Informatik beim Aufwand der Staatskanzlei finden.

Ein Memorialsantrag nahm das Abstimmungsverfahren an der Landsgemeinde 2009 auf. In der Stellungnahme wurde die Prüfung des Einsatzes elektronischer Hilfsmittel bei knappen Abstimmungen in der nächsten Amtsdauer zugesichert. Da Charakter und Wesen der Landsgemeinde nicht tangiert werden dürfen, sei aber vorsichtiges Vorgehen nötig. Beim Regierungsrat sind im Finanz- und Aufgabenplan Mittel für den Beizug eines externen Experten vorgesehen.

Das Gleiche gilt für die Verwesentlichung der Gesetzgebung. Dabei handelt es sich um eine grundsätzliche Überarbeitung der Gesetzessammlung, nachdem nun im Zuge der Neuorganisation der Verwaltung, der Gemeindestrukturereform und anderer wesentlicher Projekte praktisch die gesamte Gesetzessammlung des Kantons auf den neuesten Stand gebracht wurde. Es sollen die Systematik überprüft und vereinheitlicht, veraltete Gesetzestexte aktualisiert oder eliminiert werden. Es werden externe Gesetzgebungsspezialisten, die ein gleiches Projekt in einem anderen Kanton begleiteten, beigezogen.

5.3.2. Departement Finanzen und Gesundheit

Massnahmen	Termin
Aufbau Kompetenzzentrum im Fachbereich Personelles für Kanton und Gemeinden	2012-2013
Steuerstrategie überprüfen und überarbeiten	2012-2013
Anpassungen an Bundesrecht (insbesondere Familienbesteuerung und Unternehmenssteuerreform III)	2011-2012 2013-2014
Ausgeglichener Finanzhaushalt/Abbau Staatsverschuldung	laufend
Prüfung Anpassung Rettungswesen	2012-2014
Erarbeitung Leitbild Gesundheit	2011-2012
Beschluss Konzept Gesundheitsförderung und Prävention / Umsetzung	2012ff
Erarbeitung Spital- und Rehabilitationsplanung (Spitalliste)	bis 2012
Schaffung eines verwaltungsübergreifenden Personalmanagementprozess/Implementierung Personalinformationssystem inkl. einheitlicher (elektronischer) Personalakte	bis 2014
Umsetzung HRM2 / Musterhandbuch für Kanton und Gemeinden (buchhalterisch)	2010 vollständige Umsetzung per 1.2015
Aktualisierung der Rechtsgrundlagen für Tierschutz-, Tierseuchengesetzgebung sowie weitere Beschlüsse	2013
Zusammenführung/Annäherung von Veterinärbereich und Lebensmittelkontrolle	bis 2013

Im Personalbereich verfolgt der Regierungsrat das Ziel, das Lohnniveau an das schweizerische Mittel anzunähern. Dazu sind im FAP jährlich 1,5 Prozent der Lohnkosten für generelle und individuelle Lohnerhöhungen enthalten. Ebenfalls darin enthalten sind jährlich 250'000 Franken für strukturelle Lohnanpassungen. Dazu wurden im Jahr 2011 die Anforderungen aller Funktionen der Verwaltung analytisch erhoben und deren Zuordnung in die Lohnbänder überprüft. Damit besteht eine transparente und nachvollziehbare Grundlage für die Erkennung eines strukturellen Lohnanpassungsbedarfs. Die Anpassung der Lohnbandzuordnungen und eine erste strukturelle Lohnerhöhung wurden im Jahr 2012 vorgenommen. Das Ziel "Aufbau Kompetenzzentrum im Fachbereich Personelles für Kanton und Gemeinden" ist nicht mehr aktuell und wird nicht weiterverfolgt. Kanton und Gemeinden verfügen je über eigene Personaldienste, was auch sinnvoll ist.

Die Ergebnisse der Überprüfung der Steuerstrategie werden dem Landrat im Herbst 2012 bzw. der Landsgemeinde 2013 zusammen mit einer Teilrevision des Steuergesetzes unterbreitet. Die Teilrevision nimmt dabei auch Anpassungen an das Bundesrecht vor. Noch offen ist der Zeitpunkt der Unternehmenssteuerreform III, die vom Bund noch nicht in Angriff genommen wurde. Allgemein wird im FAP mit einem Jahreswachstum der Steuererträge von rund 2 Prozent gerechnet, was über dem Wirtschafts- und Inflationswachstum liegt. Die tiefere Steuerbelastung mit Wirkung ab dem Jahr 2010 wurde mit dem Ziel vorgenommen, die Attraktivität als Wirtschafts- und Wohnstandortes zu steigern. Dies begründet ein leicht erhöhtes Wachstum.

Im Gesundheitswesen ist auch in den kommenden Jahren mit weiter steigenden Kosten zu rechnen, welche der Kanton primär über die Beiträge an Spitäler und die Prämienverbilligungen mitfinanzieren muss. Im Bereich der ambulanten Krankenpflege entfällt für den Kanton ab 2014 die Mitfinanzierungspflicht der spitalexternen Grundversorgung. Für allfällige Massnahmen aufgrund des Leitbilds Gesundheit und dem Konzept zur Gesundheitsförderung und Prävention, die momentan erarbeitet werden, oder Anpassungen im Rettungswesen sind keine Kosten im FAP enthalten. Nur geringe finanzielle Auswirkungen werden infolge der aktualisierten Rechtsgrundlagen im Tierschutz- und Tierseuchenbereich erwartet. Offen ist

auch noch, inwieweit eine Zusammenführung resp. Annäherung von Veterinärbereich und Lebensmittelkontrolle vollzogen wird und deren finanziellen Folgen.

5.3.3. Departement Bildung und Kultur

<i>Massnahmen</i>	<i>Termin</i>
Sanierung Kunsthaus Glarus	2012-2014
Realisierung Projekt Nahtstelle Schule/Berufsbildung	2010-2014
Revision Sportgesetzgebung	2012-2014
Inventarisierung Denkmalpflegeobjekte von regionaler und lokaler Bedeutung	2010-2014

Der Kunstverein plant die Sanierung des Kunsthauses, das sich in schlechtem baulichem Zustand befindet. Über die Kosten kann wenig gesagt werden, und die Frage der Kostenaufteilung ist offen. Es wird aber ein namhafter Anteil zulasten des Kantons erwartet. Der Finanzplan enthält für das Jahr 2014 einen Betrag auf Basis einer groben Abschätzung.

Das Projekt "Nahtstelle Schule-Berufsbildung" wird mit dem vom Bund initiierten "Case-Management" zu Zusatzaufwendungen führen, die aber noch nicht beziffert werden können und daher im Finanzplan nicht enthalten sind.

Die vom Gesetz bereits vor rund 40 Jahren vorgesehene Inventarisierung der Denkmalpflegeobjekte von regionaler Bedeutung auf der Basis lokaler und regionaler Verzeichnisse ist nun anhand genommen worden. Vorgesehen ist der Beizug externer Experten für jährlich rund 100'000 Franken. Insgesamt sind jedoch keine Mehrkosten zu erwarten, weil im Finanzplan die Höhe der Beiträge der Denkmalpflege entsprechend reduziert wird. Der Totalaufwand für Beiträge und Inventarisierung ist auf jährlich konstante 500'000 Franken festgelegt.

5.3.4. Departement Bau und Umwelt

<i>Massnahmen</i>	<i>Termin</i>
Neuer Richtplan	bis 2014
Neues Wassergesetz	bis 2014
Umsetzung Mehrjahres-Strassenbauprogramm (Stichstrasse Näfels, Querspange Netstal, Linthbrücke Näfels–Mollis, Linthbrücke Netstal)	ab 2010
Einführung Studentakt Glarner Sprinter	Mitte 2014
Umbau Bahnhof Glarus und Busbahnhof	ab 2014-2015
Sanierung Linth	Laufend
Schaffung Wildruhegebiete	2013
Neuer Energierichtplan	2012
Verstärkung Schutz vor Naturgefahren	Laufend
Revision Strassengesetz	2014
Abschluss Sanierung (Rat-,) Gerichts-, Zaunschulhaus, Kantonsschule	bis 2014
Leistungsvereinbarungen NFA 2012–2015	2011
Beitritt zum Tarifverbund OSTWIND	2013 (Dez.)
Aufbau Geoinformationsstruktur	2011-2012
Parkhaus Kantonsspital	ab 2015

Der Richtplan 1988 war einer der ersten Generation. Er wurde durch jenen von 2004 (zweite Generation) abgelöst, der mit Anpassungen und Fortschreibungen weiterentwickelt wird, so 2011 und 2012, um die Auflagen des Bundes zur Richtplangenehmigung anzugehen. Eine weitere Anpassung wird voraussichtlich 2013 oder 2014 die Resultate der Gemeindestrukturreform umsetzen und weitere, neue raumrelevante Aspekte behandeln.

Der Entwurf eines Wassergesetzes fand 2007 in der Vernehmlassung bezüglich der Grundsatfrage zum Systemwechsel keine Einigung. Nach umgesetzter Gemeindestrukturreform soll ein Bericht zu Erträgen und Lasten nach geltender und neuer Ordnung erstellt werden. Eine erste Anhörung fand im November 2010 statt. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet eine neue Vernehmlassungsvorlage. Verschiedene anspruchsvolle Fragen sind zu klären und ziehen den Gesetzgebungsprozess in die Länge. Mit einer Landsgemeindevorlage ist frühestens 2014 zu rechnen.

Mit dem Neubau der Linthbrücke Näfels–Mollis (Fertigstellung im Herbst 2013) wird das erste Projekt des Mehrjahres-Strassenbauprogramms umgesetzt, zusammen mit den Ausbauten an der Klausenstrasse zwischen Pfaffenrank und Schmittchenke. Anschliessend werden die nächsten Projekte gemäss Dringlichkeit umgesetzt.

An der Landgemeinde 2012 wurde über die Einführung des Studentakts des Glarner Sprinters und den weiteren Ausbau zu einem Halbstundentakt ab Sommer 2014 entschieden. Da die Bundesbeitragsquote für den Regionalen Personenverkehr ausgeschöpft ist, gehen die Kosten dieser Angebotserweiterung voll zu Lasten des Kantons. An der gleichen Landsgemeinde wurde auch der Beitritt zum Tarifverbund OSTWIND behandelt. Ein solcher Beitritt – auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2013 – ermöglicht es, den Zugang zum öffentlichen Verkehr ganz allgemein zu erleichtern und über den Z-Pass den Eintritt in den Zürcher Verkehrsverbund sicherzustellen. Neben einmaligen Einführungskosten fallen jährliche Ertragsausfallszahlungen an, welche in Relation zu setzen sind zum Nutzen dieser Massnahme. Mit dem Umbau des Bahnhofs Glarus (schienenfreier Zugang) können die Fahrplanstabilität verbessert und zusammen mit der Realisierung eines Busbahnhofs (zusammen mit der Gemeinde Glarus) auch attraktive Umsteigeverhältnisse zwischen Bahn, Bus und Langsamverkehr geschaffen werden.

Für die Unesco Besucherinfrastruktur Kanton Glarus (Standorte in Glarus und Elm, "Info-points" an geologisch oder touristisch wichtigen Orten) wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Es sind noch Fragen bezüglich Trägerschaft, Finanzbedarf und den favorisierten Standort in Glarus offen. Auch die Zusammenarbeit von Kanton, Gemeinden und Trägerschaft bezüglich Besucherzentrums muss noch geklärt werden. Für die definitive Lösung ist ein Architekturwettbewerb durchzuführen und – je nach Konzept für Realisierung bzw. Finanzierung – eine Landsgemeindevorlage zu erarbeiten. Ab Dezember 2011 werden in Übergangslösungen (Elm: Altes Schulhaus, Ferienregion Elm; Glarus: Bahnhof, Naturzentrum) von allen Glarner Gemeinden mitfinanzierte Informationen und Angebote zur Verfügung gestellt. Eine definitive Lösung wird gestützt auf die Auswertung des Betriebs der Provisorien zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.

Die Bauarbeiten am Escherkanal sind praktisch abgeschlossen, diejenigen am Linthkanal sollen es im Frühjahr 2013 sein. Die Kostenprognose liegt bei 124,3 Millionen Franken, der Anteil des Kantons Glarus bei 18,3 Millionen Franken.

Vor rund vier Jahren wurde innerhalb des Projekts "Naturwelterhebung im Kanton Glarus" mit dem Ausscheiden von Wildruhegebieten (Wildtiere saisonal vor Störungen geschützt) begonnen. Mit kantonalen Interessengruppen, Verbänden und Gemeinden wurden seither Wildruhegebiete mit verschiedenen Schutz- und Nutzungsbestimmungen ausgeschieden. Im Januar 2010 gingen der Verordnungsentwurf über Wildruhegebiete sowie die ausgeschiedenen Gebiete in die Vernehmlassung. Das Echo war positiv. Es sind jedoch noch Detailfragen zu klären. Die definitive Ausscheidung der Gebiete und Umsetzung erfolgen im 2013 (Öffentlichkeitsarbeit, Markierung im Gelände usw.).

Aufgrund einer Anweisung im Richtplan 2004 und einer Auflage der Bundesbehörden wurde das Richtplan-Kapitel "Energieversorgung" erarbeitet. Der Energierichtplan hält raumwirksame Bestimmungen zur Energieversorgung fest (Lage Elektrizitätsleitungen, Positivgebiete Windkraftnutzung, Ausschlussgebiete Wasserkraft, Gebiete mit höheren Anforderungen an

Wasserkraft, Gebiete mit Erdgasversorgung usw.). Er liegt dem Landrat vor. Der Landrat hat das Kapitel über die Wasserkraftnutzung an den Regierungsrat zurückgewiesen. Die Überarbeitung soll 2012 erfolgen.

Die Naturgefahrenstrategie ist umzusetzen: Aufbau Naturgefahrenorganisation (Regelung Verantwortlichkeiten, Schnittstellen), Bereitstellen Gefahrengrundlagen, erarbeiten Frühwarn- und Alarmierungskonzepte. In erster Priorität sind die Gefahrenkarten zu komplettieren.

Die Gemeindestrukturreform bedingt Änderungen im Strassenwesen: Kanton und Gemeinden kommen für Bau, Unterhalt und Finanzierung der eigenen Strassen auf, Gemeindeverbindungsstrassen entfallen. Das Strassenverzeichnis ist anzupassen und die Verteilung des Ertrags aus den Motorfahrzeugsteuern auf dieser Basis zu überprüfen. Über die Vorlage beschliesst die Landsgemeinde voraussichtlich 2014.

2012–2015 sind im Gerichtshaus noch Räume im Haupttrakt zu überholen, um die Gesamtsanierung (ohne Gefängnistrakt) abzuschliessen. Beim Zaunschulhaus kann nach der Aussensanierung 2011 die Gesamtsanierung mit dem Ausbau des Dachgeschosses abgeschlossen werden. Den grössten Aufwand erfordert die Kantonsschule: vorerst Fassadensanierung (voraussichtlich 2013-2015), um den Energieverbrauch zu reduzieren, danach Umbau der Mensa und Ersatz der Aulabestuhlung. Je nach Finanzlage sind im Rathaus Regierungs- und Landratssaal, allenfalls auch der Rathausplatz, zu sanieren.

Die kantonale Geoinformationsverordnung, die kantonale Verordnung über die Amtliche Vermessung und der Geodatenkatalog sind in Erarbeitung. Das Einführungsgesetz tritt zusammen mit diesen Verordnungen 2012 in Kraft. 2011 nahm die Fachstelle für Geoinformation ihre Arbeit auf: insbesondere Koordination der Arbeiten der für Geodaten verantwortlichen Fachstellen; Ausgestaltung und Realisierung Raumdatenpool; Schaffung/Beteiligung Geoportal.

Beim Kantonsspital zeichnet sich ein Parkplatzproblem ab. Eine Option ist der Bau eines Parkhauses. Gegen Ende 2018 könnten die Einstellhalle geöffnet und die provisorischen Parkplätze auf dem Privatareal zurückgebaut werden. Da es sich aber inskünftig um das Areal der privatrechtlichen Kantonsspital Glarus AG handelt, wurden die erforderlichen Mittel im Finanzplan 2013-2016 nicht berücksichtigt.

5.3.5. Departement Volkswirtschaft und Inneres

<i>Massnahmen</i>	<i>Termin</i>
Controlling Gemeindestrukturreform, evtl. Anpassung gesetzliche Grundlagen	laufend
Totalrevision Wirtschaftsförderungs- und Investitionshilfegesetz	2013
Kantonmarketing	ab 2010
PR verstärken/neue Gemeinden einbinden	ab 2010
Neubau „glarnersteg“ (Ersatz Schwerstbehindertenheim)	ab 2013
Überprüfen Gesetz über EL für einkommensschwache Eltern	ab 2013
Überprüfen Kantonalisierung Sozial- und Vormundschaftswesen; Umsetzung	2013
Revision Landwirtschaftsrecht	ab 2013
Überarbeitung Gemeindegesetz, KV (Bereinigen Übergangsrecht)	ab 2013
Revision Beurkundungsgesetz	ab 2013
Familienergänzende Kinderbetreuung	ab 2013
Kantonale Umsetzung AP 14-17	ab 2014
Umsetzungsprogramm NRP 16-19	ab 2015

Seit 1. Januar 2011 ist die Gemeindestrukturreform formell abgeschlossen. Dem Landrat wurde ein Schlussbericht unterbreitet und die Projektorganisation "GL2011" aufgelöst. Zwischenzeitlich wurden weitere Themen einer Lösung zugeführt. Namentlich wurde für den Bereich Schulsozialarbeit im Budget 2013 vorerst rund 330'000 Franken eingestellt. Anschliessend sind bedeutend höhere Kosten zu erwarten. Dem Landrat wird in den nächsten Wochen ein entsprechendes Stellenbegehren unterbreitet. Je nach dem werden sich die künftigen Kosten beziffern.

Noch offen sind die familienergänzende Kinderbetreuung (Krippenfinanzierung und Tagesfamilien) und die Alpen. Diese Themen sollen zusammen mit den Gemeinden erarbeitet werden und sind möglicherweise mit Rechtsanpassungsbedarf und Kostenfolgen verbunden. Gerade bei der Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung steht vor allem die Finanzierung – nebst der Aufsicht – im Zentrum des Interesses. Wie namentlich die Kosten zwischen Kanton und Gemeinden verteilt werden sollen, ist noch offen.

Das Projekt B8 (Korporationen) wird durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres weiter begleitet. Erste Ideen liegen vor und erste Schritte wurden getätigt. Zwar präsentiert sich die Ausgangslage für die Gemeinden unterschiedlich, doch erscheint fraglich, ob dies derart unterschiedliche Lösungen erfordert, wie sie momentan angedacht sind. Inwiefern sich daraus Kosten zu Lasten des Kantons ergeben könnten, ist zur Zeit noch nicht abzuschätzen.

Gemeindegesezt und Kantonsverfassung sind zu gegebener Zeit zu bereinigen (v.a. Übergangsrecht). Die Fachstelle für Gemeindefragen wurde im laufenden Jahr neu definiert und führt ihre Arbeit fort. Sodann ist der Wirksamkeitsbericht bzgl. Zielerreichung des Projekts "GL2011 – drei starke Gemeinden, ein wettbewerbsfähiger Kanton" nun abzuwarten. Daraus werden die nötigen Schlüsse zu ziehen sein. Ob sich daraus grössere finanzielle Auswirkungen ergeben, ist abzuwarten.

Das neue Standortförderungsgesetz soll an der Landsgemeinde 2013 behandelt werden. Die entsprechenden Mittel sollen gemäss Vorlage über einen Budgetkredit, einen spez. Fonds und über einen Verpflichtungskredit (Fr. 6 Mio.) zur Verfügung gestellt werden. Mittel dazu sind im FAP, weil noch nicht beschlossen, keine enthalten.

In der Tourismusförderung hat der Landrat die Beiträge in den Tourismusfonds für die nächsten 4 Jahre festgelegt. Diese Ausgaben sind im FAP enthalten.

Das Kantonsmarketing wird laufend umgesetzt. Es hat die Aufgabe, positive Informationen nach innen und aussen zu streuen und zu verankern, um dadurch eine positive Grundhaltung gegenüber dem Kanton Glarus zu generieren. Basis bildet die Marke "Glernerland®". Sie soll dem Kanton weiterhin ein einheitliches Erscheinungsbild ermöglichen. In der Umsetzung liegt der Fokus hauptsächlich auf Public Relation (PR). Ziel ist es somit, die Vorzüge, Stärken und Chancen des Glernerlands optimal innerhalb und ausserhalb des Kantons zu präsentieren. Budgetiert werden die Massnahmen bei der Staatskanzlei. Jährlich sind dies rund 200'000 Franken.

Der Neubau Glernersteg wurde nochmals neu terminiert (vgl. FAP). Bestimmt ist der Standort in Schwanden und das Grundstück ist gekauft. Bis Ende 2012 liegt das detaillierte Neu- und Umbauprojekt vor. Es soll ab 2013 gebaut werden. Dafür konnte der Neubau Wohnheim Menzihuus 2012 abgeschlossen werden.

Die Revision des Ruhetagsgesetzes wurde erfolgreich angeschlossen. Auswirkungen auf den FAP sind keine ersichtlich. Die Revision des Landwirtschaftsrechtes steht an. Finanzielle Auswirkungen sind gewiss und erheblich, können zur Zeit aber noch nicht beziffert werden (vgl. Vorvernehmlassungsvorlage).

Die Ergebnisse der externen Analyse des kantonalisierten Sozial- und Vormundchaftswesens (Organisation, Aufgaben, Instrumente, Stellenplafonds usw.) wurden im Frühjahr 2012 vorgelegt. Die Umsetzung wird grossteils erst nach dem personellen Wechsel in der Leitung der Hauptabteilung Soziales per 1. November 2012 erfolgen, zumal sich kein dringlicher Handlungsbedarf gezeigt hatte. An der Landsgemeinde 2012 wurde die Motion der SVP-Landratsfraktion betreffend moderaten Verschärfungen des Sozialhilfegesetzes ("Sozialinspektor") umgesetzt. Entsprechende Mittel sind budgetiert (Fr. 25'000).

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wird per 1. Januar 2013 in Kraft treten. Die Landsgemeinde 2012 hat die nötigen gesetzlichen Anpassungen im kantonalen Recht beschlossen. Der zusätzliche Personalbedarf liegt bei 200 Stellenprozenten. Diese Kosten konnten budgetiert werden und sind auch im FAP eingestellt. Zur Zeit wird die Anpassung des per 1. Januar 2013 zu beschliessenden Verordnungsrechts vorbereitet. Finanzielle Auswirkungen sind in diesem Zusammenhang nicht zu sehen.

Die Landsgemeinde 2012 hat Anpassungen im Bereich der Familienzulagen beschlossen. Grosse finanzielle Auswirkungen haben diese durch Bundesrecht bedingten Änderungen in dessen nicht.

Als Pendenz bleibt die Revision des Gesetzes über EL für einkommensschwache Eltern (EEL), wobei zur Zeit noch offen ist, ob materielle Änderungen (Anspruch) erfolgen sollen, welche im Verbund mit der anstehenden Revision des Sozialhilfegesetzes zu prüfen wären, oder ob andernfalls eine Integration in das laufende Projekt "Verwesentlichung der Rechtsetzung" möglich ist. Folglich sind die finanziellen Auswirkungen noch nicht abzusehen.

Mitte 2012 wurden die Ergebnisse der in den Glarner Alters- und Pflegeheimen durchgeführten Arbeitszeitanalysen vorgelegt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse gilt es umzusetzen. Für den Kanton bzw. die Ausgleichskasse ergeben sich daraus höhere Auslagen für Ergänzungsleistungen. Zudem muss die Pflegeheimliste überarbeitet werden.

Die revidierte Stiftungsverordnung wurde per 3. Januar 2012 verabschiedet. Genauso wurde die Opferhilfeverordnung revidiert. Nennenswerte finanzielle Auswirkungen zeitigen diese Revisionen nicht. Hingegen wird die Revision des Beurkundungsgesetzes in das laufende Projekt "Verwesentlichung der Rechtsetzung" integriert. Auch hier sind keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

5.3.6. Departement Sicherheit und Justiz

<i>Massnahmen</i>	<i>Termin</i>
Revision Gesetzgebung über das Lotteriewesen	2012
Revision Gesetzgebung über das Gastgewerbewesen, inkl. Spielautomatenwesen	2012-2014
Planung Sicherheitszentrum Zeughaus Glarus	2012-2019
Revision Gesetzgebung Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Militär	2012-2013
Umsetzung Massnahmen aus Polizeibericht	2012-2014
Revision Gesetzgebung Handlungspolizeiwesen	2013
Revision Gesetzgebung Mass und Gewicht	2013
Revision Gesetzgebung Filmwesen	2013
Prüfung Verhältnis Polizei/private Sicherheitsfirmen	2014
Stützpunktkonzept Kantonspolizei (3 Gemeinden 3 Stützpunkte)	2014-2016

Der Zeitplan für den Aufbau eines Sicherheitszentrums auf dem Zeughausareal wurde infolge der Finanzsituation und prioritär eingestufte Massnahmen im baulichen Bereich angepasst. Die Durchführung des Architekturwettbewerbs ist neu im Jahr 2015 vorgesehen. Also ein Jahr später als vorgesehen. Das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag könnte somit der Landsgemeinde 2017 unterbreitet werden. Bei einer etwa zweijährigen Bauzeit wäre mit ei-

ner Fertigstellung des Sicherheitszentrums frühestens im Jahre 2019/20 zu rechnen. Das Sicherheitszentrum soll Sitz aller wichtigen Aufgabenträger im Bereich der öffentlichen Sicherheit bilden. Dadurch würde eine wesentliche Vereinfachung der betrieblichen Abläufe in der Verwaltungstätigkeit erreicht und Synergien könnten genutzt werden. Die Verhandlungen mit der Armasuisse betreffend den Erwerb der beiden Parzellen im Zeughausareal sind im Grundsatz abgeschlossen. Machbarkeitsstudien belegen, dass die Parzellen auf dem Zeughausareal für den Aufbau eines Sicherheitsstützpunktes geeignet sind.

Das Polizeiwesen wurde unter Einbezug der Entwicklungen (steigende Gewaltbereitschaft, Tendenz zu schwereren Delikten, technische Möglichkeiten) analysiert. In einem Polizeibericht wurde der Handlungs- und Mittelbedarf einlässlich dargestellt, um den Aufgaben gerecht werden zu können. Der Landrat beschloss in der Folge, eine Korpserhöhung um 6 Stellen vorzunehmen. Die vollständige Umsetzung des Sollbestandes könnte eventuell etwas länger als ursprünglich geplant bis ins Jahr 2015 dauern. 2012 waren zusätzlich zu vier Pensionierungen fünf weitere Personalabgänge zu verzeichnen. Die Rekrutierung von neuem Personal erfolgt fortlaufend. Der Prozess von Personalgewinnung bis Abschluss der Polizeischule dauert zwei Jahre.

Alle übrigen Aufgaben der Legislaturplanung haben gemäss Kenntnisstand keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen. Noch nicht abschätzen lassen sich die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Stützpunktkonzept (3 Gemeinden 3 Stützpunkte). Der Zeitpunkt der Realisierung ist heute ungewiss bzw. abhängig von der Verfügbarkeit geeigneter Räumlichkeiten in Glarus Nord, zumal der Stützpunkt Biäsche und der Stützpunkt Näfels zusammengelegt werden sollen. Kostenneutralität wird angestrebt. Mehrausgaben sollen möglichst durch Einsparnisse infolge der Zusammenlegung aufgefangen werden.

5.4. Planszenarien

Der FAP macht einen Blick in die Zukunft. Diese ist mit Unsicherheiten behaftet, die mit zunehmendem Planungshorizont ansteigen. Für Prognosen entscheidend ist, welche Annahmen über die zukünftige Entwicklung getroffen werden. Treten diese dann nicht ein, verliert der FAP an Wert und Aussagekraft. In dieser Situation empfehlen sich Sensitivitätsanalysen. Sie untersuchen den Einfluss von Inputfaktoren (einzeln oder gemeinsam) auf bestimmte Ergebnisgrössen. Die hier angewandte Analyse ermöglicht durch die Verwendung von variierten einzelnen Inputfaktoren (Iterationsverfahren) einen Vergleich der Ergebnisse mit dem Ergebnis des Standardinputs. Konkret werden die grössten Einnahme- und Ausgabepositionen des Budgets 2013 variiert und deren Einfluss auf die Erfolgsrechnung, die Finanzierung, die Kapitalveränderung und die Selbstfinanzierung untersucht. Die Materialien zu Artikel 12 FHG sehen denn auch explizit vor, verschiedene Varianten eines FAP zu erarbeiten und dem Landrat zur Kenntnisnahme weiterzuleiten. Der FAP dient so der Frühwarnung.

5.4.1. Ausgangslage

Es werden drei Planszenarien erstellt. Das optimistische Szenario rechnet mit tiefen Wachstumsraten bei den Ausgaben und hohen bei den Einnahmen. Beim pessimistischen Szenario verhält es sich gerade umgekehrt. Beim realistischen Szenario wird auf Wachstumswerte der Vergangenheit abgestützt. Die Berechnung der Szenarien beschränkt sich auf Positionen der Erfolgsrechnung. Die Höhe der Investitionsprojekte ist meist fix, Variationen ergeben sich bezüglich Zeitpunkt der Realisierung. Bei allen drei Szenarien sind die Abschreibungen dementsprechend identisch. Die Annahmen zu den Wachstumsraten werden grundsätzlich in Prozentwerten definiert, in Einzelfällen wie der Gewinnbeteiligung der SNB und der GLKB werden aber auch absolute Werte angenommen. Tabelle 18 gibt eine Übersicht über die getroffenen Annahmen:

Tabelle 18. Annahmen für die drei Planszenarien des FAP 2014-2017

Szenario	optimistisch	realistisch	pessimistisch
<u>Aufwandpositionen</u>			
Löhne	2.5%	1.5%	1.0%
Sachaufwand	2.0%	2.5%	3.0%
Zivilrechtliche Platzierungen	1.5%	2.0%	3.0%
Strafrechtliche Platzierungen	1.5%	2.0%	3.0%
Hochschulen	1.0%	2.0%	4.0%
Berufsschule (KBS)	1.0%	2.0%	4.0%
Sonderschulen und Heime	1.0%	2.0%	4.0%
Auswärtige Berufsschulen	1.0%	2.0%	4.0%
Innerkantonale Institutionen	2.0%	3.0%	5.0%
Ausserkantonale Institutionen	2.0%	3.0%	5.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	1.0%	2.0%	4.0%
Ausserkantonale Hospitalisationen	2.0%	4.0%	6.0%
Innerkantonale Hospitalisationen	3.0%	5.0%	7.0%
Gemeinwirtschaftl. Leistungen KSGL	2.0%	3.0%	4.0%
Wirtschaftl. Sozialhilfe	1.0%	2.0%	3.0%
Ergänzungsleistungen IV / AHV	1.0%	2.0%	3.0%
<u>Ertragspositionen</u>			
Steuererträge	2.5%	1.5%	1.0%
Gewinnbeteiligung SNB	2014: 6 Mio. 2015: 6 Mio. 2016: 6 Mio. 2017: 6 Mio.	2014: 3,3 Mio. 2015: 3,3 Mio. 2016: 3,3 Mio. 2017: 3,3 Mio.	2014: - 2015: - 2016: - 2017: -
Entgelte (Gebühren, Verkaufserlöse etc.)	2.0%	1.5%	1.0%
Gewinnbeteiligung GLKB	2014: 5 Mio. 2015: 6 Mio. 2016: 7 Mio. 2017: 8 Mio.	2014: 4,0 Mio. 2015: 4,5 Mio. 2016: 5,0 Mio. 2017: 5,5 Mio.	2014: 4,0 Mio. 2015: 4,0 Mio. 2016: 4,5 Mio. 2017: 4,5 mio.
Beiträge von Kantonen und Konkordaten	3.5%	2.0%	1.0%

(% = Wachstumsraten)

5.4.2. Die drei Szenarien im Vergleich

Die folgenden Tabellen vermitteln eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen in Abhängigkeit der Szenarien. Die finanziellen Aussichten sind düster. Selbst beim optimistischen Szenario resultieren keine befriedigenden Kennzahlen. Es ist klar ersichtlich, dass die für die Planjahre vorgesehenen Investitionen über die Abschreibungen das Resultat der Erfolgsrechnung stark negativ beeinflussen. Die Ergebnisse machen deutlich, dass allein mit der zeitlichen Verschiebung von einzelnen Projekten die Erfolgsrechnung der folgenden Jahre nicht in genügendem Masse entlastet werden kann. Vielmehr muss priorisiert und auf viele Vorhaben – nicht nur im Investitionsbereich – wohl gänzlich verzichtet werden.

Tabelle 19. Optimistisches Szenario

in Fr. 1'000	Budget 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ertragsüberschuss	-	-	-	-	-
Aufwandüberschuss	1'401	12'163	12'412	6'821	2'322
Finanzierungsüberschuss	-	-	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	8'644	24'158	16'973	5'323	408
Bruttoinvestitionen	27'575	46'317	39'049	31'910	31'058
Nettoinvestitionen	17'260	34'716	28'446	22'228	21'897
Abschreibungen	14'765	23'146	23'681	23'564	23'511
Cash Flow	8'617	10'558	11'474	16'905	21'489
Selbstfinanzierungsgrad	50%	30%	40%	76%	98%
Zunahme Eigenkapital	-	-	-	-	-
Abnahme Eigenkapital	1'401	12'163	12'412	6'821	2'322

Tabelle 20. Realistisches Szenario

in Fr. 1'000	Budget 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ertragsüberschuss	-	-	-	-	-
Aufwandüberschuss	1'401	18'752	22'041	17'884	15'560
Finanzierungsüberschuss	-	-	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	8'644	30'746	26'602	16'386	13'646
Bruttoinvestitionen	27'575	46'317	39'049	31'910	31'058
Nettoinvestitionen	17'260	34'716	28'446	22'228	21'897
Abschreibungen	14'765	23'146	23'681	23'564	23'511
Cash Flow	8'617	3'970	1'844	5'842	8'251
Selbstfinanzierungsgrad	50%	11%	6%	26%	38%
Zunahme Eigenkapital	-	-	-	-	-
Abnahme Eigenkapital	1'401	18'752	22'041	17'884	15'560

Tabelle 21. Pessimistisches Szenario

in Fr. 1'000	Budget 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ertragsüberschuss	-	-	-	-	-
Aufwandüberschuss	1'401	19'069	25'551	24'271	25'522
Finanzierungsüberschuss	-	-	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	8'644	31'064	30'112	22'773	23'608
Bruttoinvestitionen	27'575	46'317	39'049	31'910	31'058
Nettoinvestitionen	17'260	34'716	28'446	22'228	21'897
Abschreibungen	14'765	23'146	23'681	23'564	23'511
Cash Flow	8'617	3'652	-1'666	-545	-1'711
Selbstfinanzierungsgrad	50%	11%	-6%	-2%	-8%
Zunahme Eigenkapital	-	-	-	-	-
Abnahme Eigenkapital	1'401	19'069	25'551	24'271	25'522

Die folgenden Abbildungen zeigen die wichtigsten Kennzahlen der drei Szenarien in der zeitlichen Entwicklung. Die Grafiken geben eine gute Indikation, in welcher Bandbreite sich die Kennzahlen in Zukunft entwickeln könnten. Die Aussagekraft des Modells wird sich in Zukunft mit zunehmender Erfahrung und dem Vorliegen von entsprechenden Datenreihen noch verbessern.

Abbildung 1. Erfolgsrechnung 2013-2017

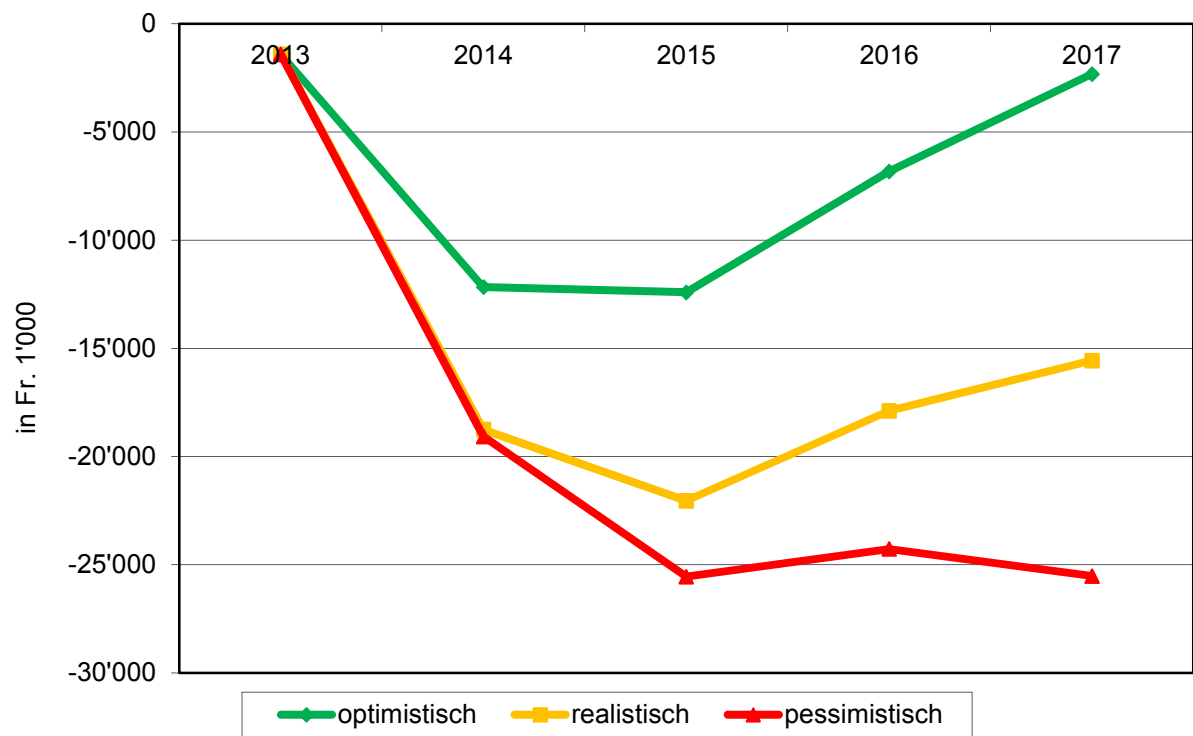


Abbildung 2. Finanzierung 2013-2017

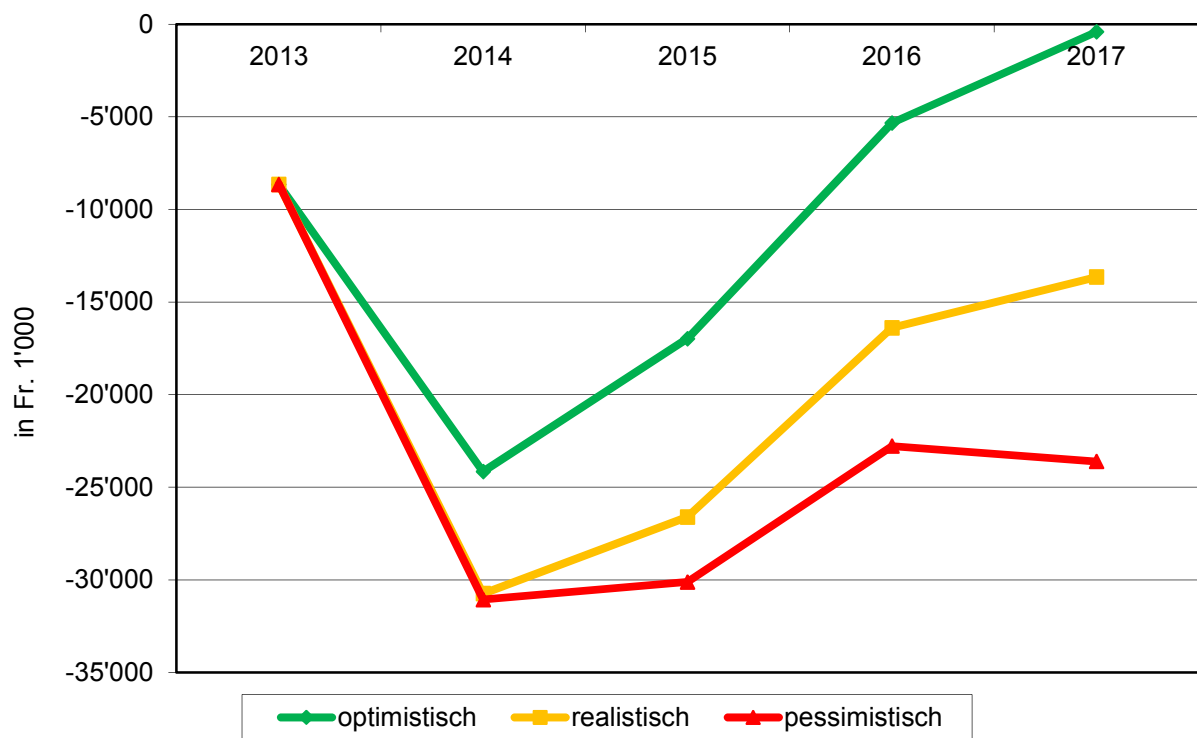


Abbildung 3. Eigenkapital 2013-2017

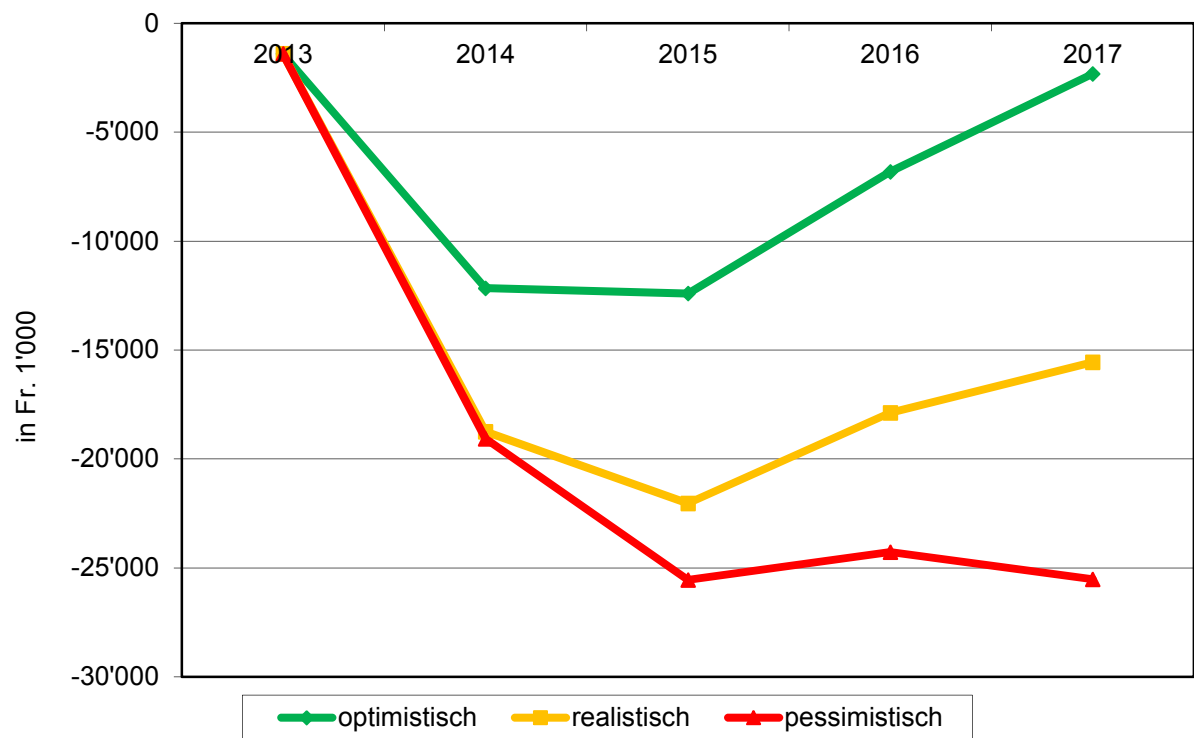


Abbildung 4. Cashflow 2013-2017

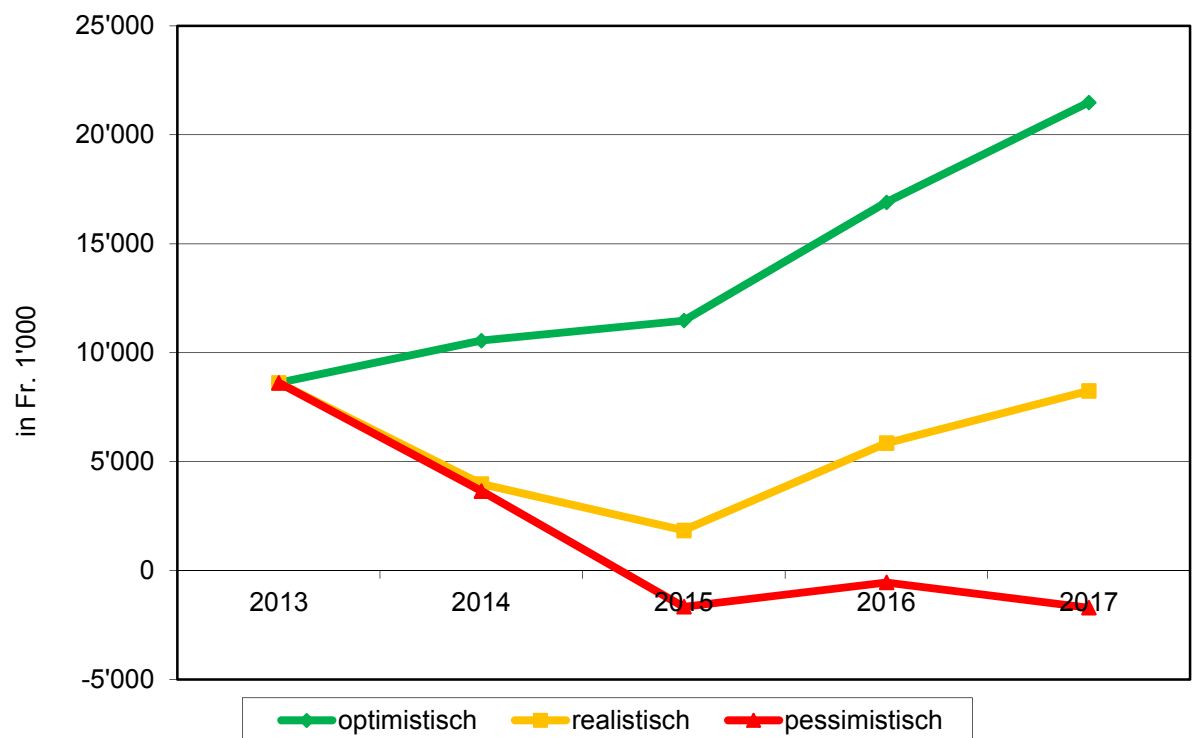
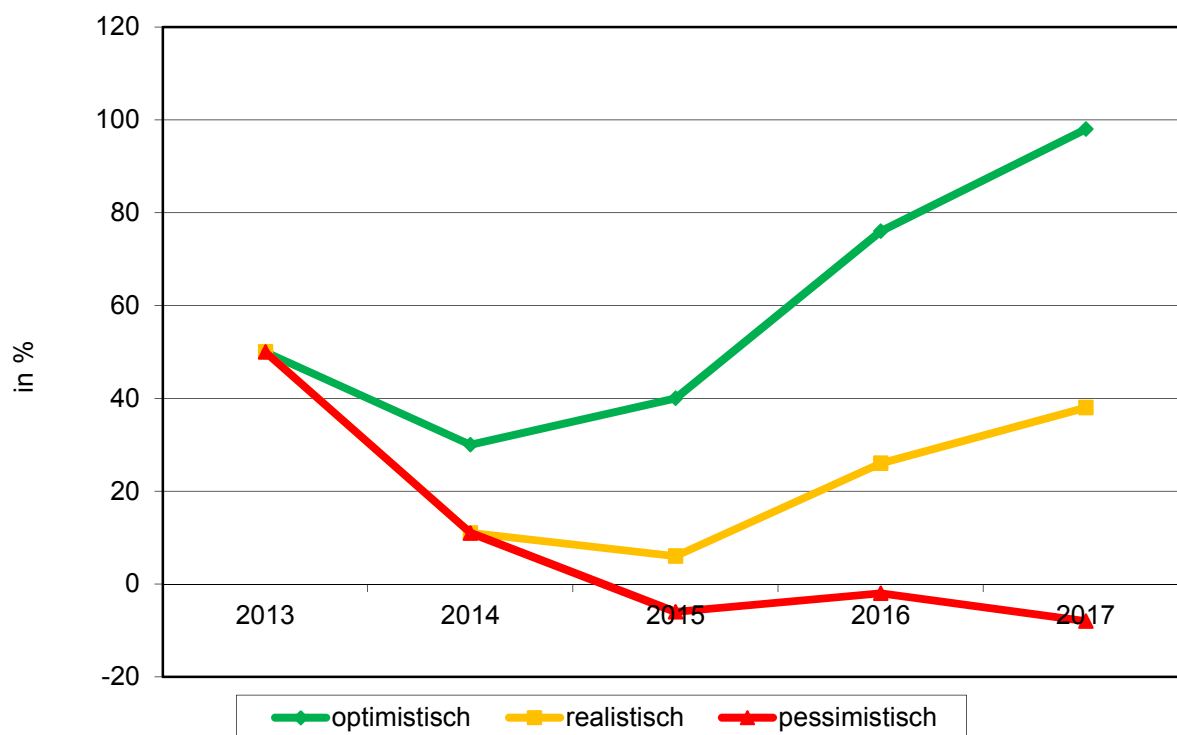


Abbildung 5. Selbstfinanzierungsgrad 2013-2017



6. Ausblick

Die finanzielle Situation ist herausfordernd. Die Budgetzahlen 2013 mögen nicht zu befriedigen, der Finanz- und Aufgabenplan zeigt hohe Aufwandüberschüsse und eine beträchtliche Zunahme der Verschuldung. Die finanzielle Disziplin war in den letzten Jahren sehr hoch. So attestiert eine externe Studie von BAK Basel dem Kanton ein sehr sparsamer Umgang mit den finanziellen Mitteln: seit 2008 sind die Ausgaben im Kanton um 1,8 Prozent gesunken, während sich die gesamten Ausgaben aller Schweizer Kantone in derselben Periode um 3,5 Prozent erhöhten.

Die finanzielle Disziplin bröckelt. Der Kanton hat neue Ausgaben infolge Änderung von Bundesrecht wie beispielsweise steigende Aufwände für Hospitalisationen (KVG-Revision mit neuer Spitalfinanzierung) oder Ergänzungsleistungen von IV-BezügerInnen (4.-6. IV-Revision). Hinzu kommen kantonseigene Projekte wie beispielsweise der Ausbau des öffentlichen Verkehrs oder die Einführung der Schulsozialarbeit. Diese Entwicklung führt dazu, dass die Kantonsrechnung um jährlich rund 14 Millionen mehr belastet wird. Hinzu kommen nachhaltige Ertragsausfälle wie die Gewinnablieferung der Schweizerischen Nationalbank, die gemäss einer neuen Vereinbarung mit dem Bund auf einem tieferen Niveau geschuldet ist. Werden diese Ertragsausfälle hinzugerechnet, muss die Erfolgsrechnung des Kantons eine Mehrbelastung von mindestens 20 Millionen Franken pro Jahr verkraften.

Zwar darf mit Mehreinnahmen gerechnet werden. Einerseits zeigt sich, dass die Steuerstrategie erfolgreich ist und zusätzliche Mittel in die Kassen von Kanton und Gemeinden fließen werden. Die Beurteilung hinsichtlich Erträge aus der NFA fällt zwiespältig aus. Die Verschlechterung im Ressourcenindex zeigt, dass der Kanton Glarus sich in den Jahren 2007 bis 2009 im Vergleich zum Rest der Schweiz unterdurchschnittlich entwickelt hat. Dies hat allerdings den positiven Effekt, dass der Kanton im 2013 rund 5 Millionen Franken mehr als im Vorjahr ausbezahlt erhält. Die Abhängigkeit vom NFA ist sehr gross. Die Dotierung der Ausgleichsgefässe ist bis 2015 gesichert. Die ressourcenstarken Kantone – insbesondere diejenigen mit grossen Zentrumslasten – drängen jedoch weiter auf eine Senkung ihre Belastung aus der NFA. Stimmt das Parlament diesen oder anderen Begehrligkeiten zu Las-

ten der ressourcenschwachen Kantone zu, hätte dies für den Kanton Glarus ausserordentlich negative Konsequenzen zur Folge.

Die Landsgemeinde 2013 hat den Steuerfuss für das Jahr 2014 auf Antrag des Landrates festzulegen. Als Konsequenz aus dem Wirksamkeitsbericht und der Evaluation der Steuerstrategie plant der Regierungsrat trotz der erwähnten angespannten finanziellen Lage eine Senkung des Steuerfusses um einen Prozentpunkt auf 53 Prozent der einfachen Steuer. Diese Ertragsausfälle werden aber kompensiert. Einerseits hat der Wegfall der Übergansfinanzierung in der Spitex weniger Ausgaben zur Folge. Andererseits wird eine Änderung des Steuergesetzes vorgeschlagen, welche zu Mehreinnahmen führt. Ziel ist, dass die Steuerbelastung insgesamt unverändert bleibt. Der Regierungsrat erhofft sich von der Reduktion des Kantonssteuerfusses eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Gemeinden in der Startphase der Gemeindestrukturreform. Deren finanzieller Handlungsspielraum sollte sich durch diese Massnahme erhöhen. Dieser Effekt wird sich dann einstellen, wenn die Gemeindeversammlungen im Gegenzug einer Erhöhung des kommunalen Steuerfusses im gleichen Ausmass zustimmen. Der Bausteuerzuschlag bleibt unverändert.

Die finanziellen Aussichten sind düster. Es sind Massnahmen nötig, das Ausgabenwachstum einzuschränken. Der Regierungsrat des Kantons Glarus hat im Jahr 2012 eine Effizienzanalyse in Angriff genommen, die gemäss Auftrag des Landrates eine Verzichtsplanung miteinschliesst. Ziel ist, die Erfolgsrechnung jährlich um 5 Millionen Franken zu entlasten (rund 1,5% des Gesamtaufwandes). Dem Landrat werden die Ergebnisse 2013 zur Kenntnisnahme vorgelegt, allfällig notwendige Entscheide sollen durch die zuständigen Instanzen (insbesondere Landrat und Landsgemeinde) voraussichtlich 2014 getroffen werden. Der Kanton Glarus ist damit nicht allein. Ein Grossteil der Kantone sowie der Bund haben Sparmassnahmen und Verzichtsplanungen eingeleitet oder planen, dies zu tun.

Die Effizienzanalyse und die Verzichtsplanung allein reichen zur Einhaltung der wichtigen Grundsätze der Haushaltsführung nicht aus. Insbesondere für die Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichtes ist ein Sondereffort nötig. Der finanzielle Handlungsspielraum fehlt für die Umsetzung der meisten der geplanten neuen Projekte, welche nicht zuletzt von der Politik gefordert werden. Der Kanton hat nicht die finanzielle Kapazität, diese zu realisieren. Eine Priorisierung und vor allem aber ein Verzicht auf viele der geplanten Vorhaben werden unvermeidlich sein. Alternativ wären neue Finanzierungsquellen zu erschliessen. Im Vordergrund stehen Steuererhöhungen zur Sicherstellung neuer Projekte, wenn sie als unverzichtbar erachtet werden.

7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

- 1. Das Budget 2013 wird gemäss regierungsrätlichem Entwurf genehmigt.*
- 2. Der Finanz- und Aufgabenplan 2014 bis 2017 wird genehmigt.*
- 3. Für die Lohnanpassungen 2013 wird die aktuelle Lohnsumme um 1,5 Prozent erhöht.*
- 4. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2014 auf 53 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 2 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:*
 - 1,5 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Gesamtanierung des Kantonsspitals;*
 - 0,25 Prozent der einfachen Steuer für die Gesamterneuerung der linth-arena sgu;*
 - 0,25 Prozent der einfachen Steuer für den Neubau der Mensa und für die Sanierung des Hauptgebäudes der Kantonalen Gewerblichen Berufsschule Ziegelbrücke.*
- 5. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Dr. Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Anhang 1: Budget 2013 / Finanzplan 2014-2017 (Zahlenteil)
- Anhang 2: Abschreibungstabelle
- Anhang 3: Detailkommentar zum Budget 2013
- Anhang 4: Bericht zum Informatikbudget 2013